



*Gesellschaft zur Rechtlichen und
Humanitären Unterstützung e.V.
Der Vorstand*

Information

Nr. 1 / 2016

Beiträge zur Zeitgeschichte

*Aktuelle Aspekte zur „Aufarbeitung“ der
Geschichte der DDR*

Für Mitglieder und Sympathisanten

Berlin, Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
Vorwort	4
Auszug aus einer Rede von Egon Krenz auf einer Veranstaltung am 4.Juni 2016 in Berlin Über aktuelle Fragen	5
Hans Bauer Kindesmißbrauch – nur in Thüringen?	19
Ludwig Elm und Ekkehard Lieberam Gegen rechte Geschichtspolitik unter linker Flagge	20
Dr. W.S. Strasberg, Vizepräsident des OG der DDR a.D. Aktuelle Rechtslage – DDR kein Unrechtsstaat	31
Hans Bauer (Vorabdruck eines Beitrages für die „Rote Hilfe“) Rechtsstaat BRD: Politische Strafverfolgung von DDR-Bürgern – mehr als Siegerjustiz	35

Vorwort

Dies ist nicht die erste und sicher auch nicht die letzte Information zum "Rechtsstaat - Unrechtsstaat". In der Auseinandersetzung zu diesem Thema kulminiert der Kampf um die jüngere deutsche Geschichte. Auch nach einem Vierteljahrhundert staatlicher Einigung ist es den Herrschenden in der Bundesrepublik nicht gelungen, die DDR zu einer Fußnote der Geschichte und damit vergessen zu machen. Gelingen ist es auch nicht, - trotz ungleicher Mittel und Möglichkeiten - das Bild der BRD mit einem Glorienschein zu versehen. Nun hat sogar ein "linker" MP mit skandalösen Äußerungen und Entscheidungen diese Auseinandersetzungen neu befeuert. Er hat sich damit eingereiht in die Schar der DDR-Gegner, denen es mit der Diffamierung der DDR vor allem um die Diskreditierung des Sozialismus geht. Erreichtes und Bewahrendes darf nicht in Erinnerung bleiben.

Die Methoden sind die üblichen - von Meckels und Eppelmanns Bundesstiftung über Jahn und Knabe bis Ramelow: Verschweigen, Verfälschen, aus historischen Zusammenhängen und Ursachen lösen. Aus diesem Brei wird "ihre" Wahrheit gegen teures Geld hergestellt und über willige Medien verbreitet.

Die Tatsachen strafen die DDR-Hasser Lügen.

Mit den nachfolgenden Beiträgen werden unsere Antworten gegeben. Berichtet wird von der DDR-Realität, vom DDR-Recht und seinem internationalen Ansehen, von der willkürlichen Verfolgung von DDR-Bürgern nach 1990, vom Widerstand gegen rechte Geschichtspolitik und dem Kampf von Sozialisten und Kommunisten um historische Wahrheit und Gerechtigkeit.

Hans Bauer

Dieter Stiebert

Herbert Damm

Über aktuelle Fragen

Auszug aus einer Rede von Egon Krenz auf einer Veranstaltung am 4. Juni 2016 in Berlin

Liebe Freunde,

inzwischen gibt es neue Ereignisse und Dokumente zur sogenannten „Aufarbeitung“ der DDR-Geschichte, denen ich gerade auch auf Eurer Versammlung widersprechen möchte.

Ich habe nämlich den Eindruck, je weiter wir uns zeitlich vom Ende der DDR entfernen, um so märchenhafter, wirklichkeitsfremder und boshafter werden die offiziellen Ausfälle gegen sie. Geht es nach den Meinungsführern des Politikgeschäfts hierzulande, dann sind die früheren Bürger der DDR nur noch ein Millionenhäuflein gegängelter Kreaturen, eingesperrt hinter einer Mauer mit einer schrottreifen Wirtschaft, umgeben von Mief und Muff und „Spitzeln“ der Staatssicherheit.

Die Zeitgeschichte beschäftigt sich nicht mit sachlichen Beschreibungen der DDR. Sie ist vielmehr damit befasst, die DDR zu verurteilen.

Heiner Müller hat das so formuliert:

„Der historische Blick auf die DDR ist von einer moralischen Sichtblende verstellt, die gebraucht wird, um Lücken der eigenen moralischen Totalität zu schließen.“¹

Und weiter Heiner Müller, „auf den toten Gegner kann man jedes Feindbild projizieren, das vom Blick in den Spiegel abhält.“

Das heißt, je mieser die DDR gemacht wird, umso größer erscheint die sogenannte Erfolgsstory der alten und der auch neuen Bundesrepublik.

Nach meinem Eindruck findet ein regelrechter Kulturkampf statt gegen das individuelle Erinnern, gegen das Bestreben, die DDR differenziert sowie im Kontext mit der Weltgeschichte und der bundesdeutschen Geschichte zu betrachten. Heiner Müller spricht gar vom „Ekel an der Heuchelei der Sieger des Kalten Krieges.“

Es geht ja nicht um Kleinigkeiten. Es geht auch nicht darum, eigene Fehler und Defizite der DDR zu beschönigen. Das wird uns nur unterstellt.

Es geht um die Frage, ob es 1945 legitim war, im Osten Deutschlands einen antifaschistisch-demokratischen und 1952 in der DDR einen sozialistischen Weg einzuschlagen?

Ob angesichts der Restauration des Kapitalismus in Westdeutschland und des beginnenden weltweiten Kalten Krieges überhaupt eine andere Entwicklung denkbar gewesen wäre?

Ich stelle mir zudem die Frage, was wohl aus dem Westen Deutschlands geworden wäre, wenn er wie wir die Reparationen für ganz Deutschland zu zahlen und die denkbar schlechtesten historischen und ökonomischen Ausgangsbedingungen gehabt hätte wie die DDR?

Unsere Nationalhymne „Lass uns Dir zum Guten dienen, Deutschland, einig Vaterland“, war die Antipode zu „Deutschland, Deutschland über alles.“

In der DDR hat nicht – wie Gregor Gysi kürzlich behauptete – die Aufarbeitung des Faschismus gefehlt, „weil das Volk von vornherein als antifaschistisch ausgerufen wurde“².

Ja, die DDR war von Anfang an ein antifaschistischer Staat. Das ist wohl wahr. Hier hatten Nazi- und Kriegsverbrecher keine Chance. Doch das bedeutete nicht, dass alle hier lebenden Deut-

1

Vorwort von Heiner Müller, „Das Liebesleben der Hyänen“.

2

Siehe Ostseezeitung, Seite Ribnitz-Damgarten, vom 9. Mai 2016.

schen zu Antifaschisten deklariert wurden. Ganz im Gegenteil: Die Überwindung der Naziideologie gehörte zu den Kernaufgaben dieses Staates. Die DDR sah es als ständige Aufgabe an, die vom Faschismus beeinflussten Deutschen im antifaschistischen Geist umzuerziehen, die faschistische Ideologie Schritt für Schritt zu überwinden. Das war ein erfolgreicher und zugleich widersprüchlicher Prozess von Jahrzehnten. Eine, wie ich finde, der größten Leistungen der DDR, die wir uns von niemanden klein reden lassen sollten.

Es war kein Zufall, dass sich viele aus der antifaschistisch eingestellten intellektuellen Elite politisch an der jungen DDR orientierten.

Brecht bekannte sich zu ihr mit den Worten: Ich habe keine Meinung, weil ich hier bin. Ich bin hier, weil ich eine Meinung habe.

Welche vernünftige Alternative hätte es denn nach Adenauers Maxime: „Lieber das halbe Deutschland ganz, als das ganze Deutschland halb“ zur Eigenstaatlichkeit der DDR gegeben? Keine! Möglicherweise aber Krieg!

Die Legitimität der DDR und des ersten sozialistischen Versuches auf deutschem Boden in Frage zu stellen, bedeutet, die Nachkriegsgeschichte auf den Kopf zu stellen und ist schlicht falsche Geschichte.

Churchill soll einst gesagt haben: Wer ein Geschichtsbild wünscht, das ihm sympathisch ist, muss es selbst schreiben.

Das machen die vermeintlichen Sieger seit 1990. Kein Aufwand ist dafür zu teuer, kein „Zeitzeuge“ zu primitiv, keine Geschichte zu plump, um das bis 1990 vorwiegend westdeutsche Geschichtsbild aus den 50er Jahren nunmehr zum allgemeingültigen gesamtdeutschen zu machen. Selbst Literatur, Theater, Film und Fernsehen werden dazu missbraucht.

Ich möchte dazu ein aktuelles Beispiel aufgreifen:

Vielleicht erinnert Ihr Euch noch an eine 2013 vom Nachrichten-Magazin DER SPIEGEL ausgelöste unappetitliche Kampagne gegen das DDR-Gesundheitssystem.

Die Rede war von einem „Versuchslabor Ost“, in dem „unerprobte Arzneien“ ausprobiert und eingesetzt worden seien.

Damit dies allein dem „kriminellen Staat DDR“ angelastet werden konnte, musste natürlich von Anfang an verschwiegen werden, dass es auf dem Gebiet des Gesundheitswesens ein offizielles Regierungs-Abkommen der beiden deutschen Staaten gab. Dies garantierte, dass auch die Bundesregierung genau Bescheid wusste, was auf dem Gebiet der Medikamentenerprobung passierte. Der Deutsche Bundestag hatte schon am 17.10.1975 - selbst mit den Stimmen der damaligen Opposition - beschlossen, auch im Medikamentenbereich eng mit der DDR zusammen zu arbeiten.

Damit aber die DDR-Beteiligung so richtig menschenfeindlich, ja faschistisch erscheint, war im Spiegelartikel die Rede von „Menschenversuchen in der DDR“ – eben genauso alles wie bei den Nazis.

Das ging monatelang durch alle Medien.

Nun liegt ein Abschlussbericht der Charité vor. Er spielt in der Öffentlichkeit kaum eine Rolle. Das wohl deshalb, weil es darin ein Kapitel gibt unter der Überschrift „Der Skandal, der keiner war“.

Systematische Verstöße gegen damals geltende Regeln seien nicht festgestellt worden, konstatiert der Bericht.

Und wörtlich: „Klinische Studien in DDR-Krankenhäusern wurden nach vergleichbaren Standards wie im Westen durchgeführt“.

Wer nun aber glaubt, es gebe Entschuldigungen für faustdicke Lügen, der irrt. Diese Methode ist keine Ausnahme. Sie ist in Bezug auf die DDR die Regel. Die Unwahrheit wird verbreitet. Die Richtigstellung bleibt ziemlich unbekannt. Die Lüge soll im Gedächtnis der Leute bleiben. Hei-

ner Müller nennt das: „Ein Kadaver kann dem Obduktionsbefund nicht widersprechen.“ Wer sich wehrt, dem wird sogar unterstellt, er wolle einen Schlusstrich, um die „Verbrechen der DDR“ zu vertuschen.

Nein, einen Schussstrich will auch ich nicht.

Die sachliche Aussprache über die Nachkriegsgeschichte in Ost und West hat nämlich noch nicht einmal begonnen.

Sie wird den Ostdeutschen ja auch verweigert.

Ein möglichst objektiver Vergleich der Geschichte beider deutscher Staaten wird von der bundesdeutschen Elite geradezu wie eine Beleidigung empfunden. Vergleichen will man sich nicht mit der DDR, vergleichen will man uns höchstens mit den Nazis.

Hier die „Hölle“ - und dort der „Garten Eden“ – hier der „Unrechtsstaat“ und dort der „Rechtsstaat“ - so ist Geschichte eben nicht verlaufen und so kann sie daher auch nicht behandelt werden.

Ich war zunächst angenehm überrascht, als ich davon hörte, dass der Ministerpräsident von Thüringen eine gemeinsame Initiative der Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder zur Geschichtsaufarbeitung vorschlagen wollte.

Irritiert war ich allerdings über das Thema.

Hatte er sich noch vor seiner Wahl zum Ministerpräsidenten in der Zeitung Neues Deutschland³ für eine historische Auseinandersetzung ausgesprochen, welche die Geschichte der DDR wie die der alten Bundesrepublik gleichermaßen berücksichtigt, will er nun nach der Wahl nur das „SED-Unrecht“ aufarbeiten.

Schade, dass inzwischen selbst ein linker Politiker dem Grundsatz Adenauers folgt: „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern.“

Die DDR-Geschichte wird hierzulande benutzt, um vor allem die Botschaft zu verbreiten: Nie wieder soll es in Deutschland eine Alternative zum Kapitalismus geben.

Dass es nach mehr als einem Vierteljahrhundert staatlicher Einheit noch nicht einmal in den öffentlich-rechtlichen Medien möglich ist, beispielsweise den Tod einer DDR-Ministerin menschlich - ohne Hass und Häme, schlicht sachlich zu melden, ist kulturlos. Es zeigt, wie verkommen Geschichte behandelt wird, wenn sie die DDR betrifft.

Zusammen mit den unwürdigen Kommentaren zum Ableben von Margot Honecker wurde ja zugleich an alle, die einst DDR-Schulen absolvierten, die Nachricht übermittelt: Euch hat die DDR-Schule das Rückgrat gebrochen. Ihr habt gar keine richtige Bildung. Es wird ja nun schon ganz offiziell so getan, als habe es in der DDR weder eine Allgemein- noch eine polytechnische Bildung gegeben, sondern nur „Wehr- oder Staatsbürgerkundeunterricht“.

Das ZDF meldete den Tod von Margot Honecker gar als „Miss - Bildung“. Wie weit Verdammung einerseits und Tatsachen andererseits auseinanderklaffen, kann man auch daran ablesen, wie die politische und mediale Öffentlichkeit kürzlich mit den Biografien von zwei bekannten deutschen Persönlichkeiten umgegangen ist, die den gleichen Geburtsort, das gleiche Geburtsjahr, das gleiche Sterbejahr hatten und Jahrzehnte in unterschiedlichen politischen und sozialen Systemen Minister waren:

Der eine, Hans-Dietrich Genscher, wurde zu einem Symbol deutscher Tugenden, die andere, Margot Honecker, zu einer „Hexe“, einer „bösen, verstockten Frau“, zu einer „am meist gehassten Politikerin“ gemacht.

Die Stadt Halle hat den einen zum Ehrenbürger berufen, obwohl er die Stadt in schwierigen

3

Vergleiche Bodo Ramelow, Neues Deutschland, Inland, 24.11.2014.

Aufbaujahren verlassen hatte – angeblich, um in „die Freiheit zu kommen“, tatsächlich aber, weil er Fragen nach seiner wahrscheinlichen Mitgliedschaft in der NSDAP befürchtete, die man ihm im Westen nicht stellte.

Die Antifaschistin Margot Honecker blieb, hat fast 45 Jahre den Aufbau der Stadt begleitet und 1945 mit dafür gesorgt, dass Kinder etwas zu essen und zu trinken bekamen und auch bald wieder zur Schule gehen konnten. Das ist natürlich für Antikommunisten nicht erwähnenswert. Was im Zusammenhang mit dem Tod von Margot Honecker in den Medien - nicht nur den Boulevardmedien - an Gehässigkeiten gegen die DDR versprüht wurde, ist kein einmaliger Ausrutscher. Es ist der alltägliche Antikommunismus, die Grundlage, auf der die DDR hierzulande beurteilt wird.

Einer seiner Propagandisten ist der aktuelle Bundespräsident. In seiner Rede vor dem Bundestag am 17. Juni 2013 relativierte er sogar das Wort von Thomas Mann vom Antikommunismus als der Grundtorheit des 20. Jahrhunderts.

Er forderte einen „Aufgeklärten Antikommunismus“, der faktisch das Handeln von Kommunisten als eine Kette von Verbrechen gegen das Volk darstellt.

Warum Herr Gauck Thomas Mann zu korrigieren versucht, ist erklärbar.

Der weltweit geschätzte Schriftsteller wandte sich frühzeitig gegen die Gleichsetzung von Sozialismus und Faschismus. Hier seine Meinung im Originaltext:

»Den russischen Kommunismus mit dem Nazifaschismus auf die gleiche moralische Stufe zu stellen, weil beide totalitär seien, ist bestenfalls Oberflächlichkeit, im schlimmeren Falle ist es – Faschismus. Wer auf dieser Gleichstellung beharrt, mag sich als Demokrat vorkommen, in Wahrheit und im Herzensgrund ... wird er mit Sicherheit den Faschismus nur unaufrichtig und zum Schein, mit vollem Hass aber allein den Kommunismus bekämpfen.«

Mein Fazit:

Es geht gar nicht nur um die Vergangenheit, wenn von der DDR die Rede ist.

Mit der Verdammung der DDR geht es auch um die Verhinderung einer wirklichen antikapitalistischen Alternative in Deutschland.

Für dieses Ziel wird die Geschichte der DDR missbraucht.

In Thüringen gibt es seit kurzem einen 36 seitigen „Bericht der Landesregierung zu Stand und Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur ...“⁴

Er verdient Aufmerksamkeit, weil er einen Einblick gibt, wieweit auch schon bestimmte linke Politiker Abschied genommen haben von einer differenzierten Bewertung der DDR und damit auch von einer Grundaussage des Sonderparteitages der SED/PDS von 1989.

Dort nämlich hatte der Hauptreferent, der PDS-Politiker Michael Schumann, gesagt:

„Wenn die gesamte Geschichte unserer Republik und unserer Partei ins Spiel kommt, wir aber den Scheinwerfer auf eine bestimmte Achse unserer Entwicklung richten, besteht die Gefahr eines Bildes der Vergangenheit, das nur eine einzige Farbe hat. Ein solches Bild wäre unwahr, und es wäre ungerecht. Aber die Bürger unseres Landes und die Mitglieder unserer Partei, die sich allzeit guten Glaubens mit Herz und Hand für den Sozialismus auf deutschen Boden eingesetzt haben, brauchen die Gewissheit, dass sie eine gute Spur in der Geschichte gezogen haben.“⁵

4

Bericht, Erfurt, 23. Februar 2016.

5

Referat Michael Schumann, Materialien Außerordentlicher Parteitag der SED-PDS, Berlin, Dezember 1989, Seite 45.

Von einer guten Spur der DDR in der Geschichte ist in dem Thüringer Dokument nun leider nichts mehr übriggeblieben.

Nimmt man das Dokument als Ganzes, bleibt mir nur der Schluss:

Die DDR war nicht nur ein krimineller Staat. Eigentlich soll sie das Schlimmste in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts gewesen sein.

Wie anders soll ich es sonst verstehen, wenn es im Zusammenhang mit der Erinnerungskultur „Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora“ nicht vordergründig um die Naziverbrechen geht, sondern wie es heißt „insbesondere Themenkomplex Speziallager II und „Aufarbeitung der SED-Diktatur“⁶.

Wenn man über die DDR, ihr Recht oder auch ihr Unrecht spricht, darf man dies nicht von der gesamtdeutschen Nachkriegsgeschichte trennen. Wer von Schuld oder Unschuld redet, darf keine Einseitigkeiten zulassen.

Die DDR hat den Kalten Krieg nicht allein geführt. Die Entwicklung beider Staaten war das Ergebnis von Aktion und Reaktion der beiden gegensätzlichen Weltsysteme und innerhalb dieser auch der beiden deutschen Staaten.

Die heutigen Aufarbeiter verdrängen die Logik der Geschichte nach 1945:

Die DDR wurde erst gegründet, nachdem es die Bundesrepublik bereits gab.

Erst dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO folgte die Schaffung des Warschauer Vertrages und die Einbeziehung der DDR in die Militärkoalition.

Die NVA wurde erst geründet, nachdem die Bundeswehr schon existierte.

Und erst als sich die Bundesrepublik Notstandsgesetze gegeben hatte, führte die DDR Regelungen für den Verteidigungszustand ein – und nicht, wie das bewusst falsch behauptet wird - für einen inneren Notstand.

Einen Notstandsparagrafen kannte die DDR-Verfassung gar nicht. Und dass es 1989 keine Gewalt gab, verdanken wir nicht brennenden Kerzen der Frau Lieberknecht oder dem Kanzler der Einheit, sondern den DDR-Sicherheitsorganen und der Staatsführung der DDR.

Diese Tatsachen lassen sich nicht aus der Geschichte entsorgen, so sehr man sich darum auch bemüht.

Unrecht gab es auf beiden Seiten. Für die DDR, sage ich leider!

Nur: Das Unrecht in der BRD wird bis heute verharmlost.

Es wird nachträglich sogar damit gerechtfertigt, dass es sich ja in einem Rechtsstaat vollzogen habe und daher nicht amnestiert werden brauche. Beispielsweise die Berufsverbote.

Oder auch ganz aktuell:

Am 10. Mai dieses Jahres strahlte das ZDF einen Film über gravierende Fehlurteile der bundesdeutschen Justiz aus, selbst Fehl-Urteile über lebenslangen Freiheitsentzug wurden genannt. Es waren Menschenrechtsverletzungen, über die da berichtet wurde. Bewertet werden sie aber als „Ausnahmen“, als „Verfehlungen Einzelner“.

Für die DDR ist es genau umgekehrt: Verfehlungen, die durch menschliches Versagen oder Schwächen eines Einzelnen entstanden sind, gelten als Systemfehler, als Verbrechen der DDR. Stellt Euch einmal vor, jemand hätte dieser Tage festgestellt, in der DDR seien bis 1989 zehntausende Homosexuelle kriminalisiert worden.

Nicht auszudenken, wie die DDR-Hasser wieder monatelang über die DDR hergefallen wären.

Aber die Meldung heißt jetzt: „50.000 Schwule in der Bundesrepublik verurteilt“. Dieses Unrecht, so der Justizminister, müsse nun endlich aufgehoben werden.

6

Vergleiche Seite 22 des Beschlusses.

Der „Unrechtsstaat DDR“ tat solches für sein Staatsgebiet aber schon in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts.

1957 urteilte ein DDR- Gericht, „dass bei allen unter § 175 alter Fassung fallenden Straftaten weitherzig von der Einstellung wegen Geringfügigkeit Gebrauch gemacht werden soll“.

Die DDR-Richter befanden schon damals, dass von homosexuellen Handlungen keine Gefahr für die Gesellschaft ausging. Der Paragraf 175 wurde aus dem Strafgesetzbuch der DDR gestrichen. Man wird nun wahrscheinlich bald herausfinden, dass diese Rechtsauslegung der DDR seit 1957 nur „plumpe SED-Propaganda“ war. In Bezug auf die DDR gibt es eben weder eine Gleichheit der Deutschen vor ihrer Geschichte noch vor dem Gesetz.

Es ist das gleiche Muster, das schon galt, als es die vermeintlichen Untaten der DDR noch gar nicht geben konnte, weil es die DDR noch nicht gab.

Als 1948 das Grundgesetz der Bundesrepublik ausgearbeitet wurde, hat Carlo Schmid (SPD) formuliert:

Man wolle kein Weststaat sein, sondern „treuhänderisch für das gesamte deutsche Volk ... ein Rumpfdeutschland, das den Anspruch erhebt, Gesamtdeutschland zu repräsentieren.

Eine Folge wäre, dass man die Bevölkerungsteile Mittel- und Ostdeutschlands als Irredenta anzusehen hätte, deren Heimholung mit allen Mitteln zu betreiben wäre.“

Wer sich diesem Anspruch einer westdeutschen Regierung nicht unterwerfe, hieß es weiter, wäre „als Hochverräter zu behandeln und zu verfolgen“⁷. Damit war das Muster seit 1949 vorgegeben, mit dem die DDR seit 1990 tatsächlich „be- und verurteilt“ wird.

Alles, was die offiziellen Aufarbeiter heute über die DDR erzählen, haben sie Jahrzehnte in den Panzerschränken des „Ministeriums für Gesamtdeutsche Fragen“ nach ideologischen Vorgaben gesammelt.

Man darf nicht vergessen, dass dies in einer Zeit geschah, als Konrad Adenauer seine Staatsdoktrin gegen die DDR wie folgt formulierte: „Was östlich von Werra und Elbe liegt, sind Deutschlands unerlöste Provinzen. Daher heißt die Aufgabe nicht Wiedervereinigung, sondern Befreiung. Das Wort Wiedervereinigung soll endlich verschwinden. Es hat schon zu viel Unheil gebracht. Befreiung ist die Parole.“⁸

So jedenfalls stand es am 20. Juli 1952 im "Rheinischen Merkur".

Wer solche Zusammenhänge nicht sehen will, sollte die Finger von einseitigen Schuldzuweisungen an die DDR lassen.

Ich habe die 36 Seiten des Erfurter Beschlusses sehr gründlich gelesen. Ich sage es ungerne... Ich wiederhole: Ich sage es ungerne, weil ich nach wie vor mit der Partei Die Linke sympathisiere, weil es nach meiner festen Überzeugung im Bundestag keine andere Partei gibt, die man wählen könnte und weil ich auch dem linken Regierungsprojekt in Thüringen Erfolg wünsche - doch dieses regierungsamtliche Dokument unterscheidet sich leider kaum noch von dem Geschichtsbild über die DDR, das die anderen im Bundestag vertretenen Parteien haben.

Der Wettbewerb mit den etablierten Parteien um die Diffamierung der DDR mag vielleicht noch dazu beitragen können, von den anderen als „regierungsfähig“ anerkannt zu werden wie das ja

7

Verfassungskonvent vom Herrenchiemsee vom 10. bis 23. August 1948. Protokolle der Sitzungen der Unterausschüsse, Unterausschuß I: Grundsatzfragen, Bundesarchiv (Koblenz), Z. 12, Nr. 26, S. 4/5. Zit. nach R. Badstübner: Friedenssicherung und deutsche Frage. Vom Untergang des Reiches bis zur deutschen Zweistaatlichkeit 1943 bis 1949), Berlin 1990, S. 379).

8

Konrad Adenauer, "Rheinischen Merkur" vom 20. Juli 1952.

schon in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg/Vorpommern und Thüringen erfolgt ist. Doch bei den folgenden Wahlen (bei Thüringen muss man abwarten) verringerten sich jedes Mal spürbar die Wählerstimmen für die Linke.

Es ist doch inzwischen auch durch Zahlen und weitere Fakten belegt, dass nicht wenige linke Wähler es ablehnen, wenn die Fundamentalkritik an der DDR zur Voraussetzung für Regierungsbeteiligung wird.

Dass sich eine Partei als Voraussetzung für eine Koalition gegenüber ihren möglichen Partnern von der eigenen Vergangenheit distanzieren muss, ist geschichtlich gesehen, wohl einmalig. Dies gibt es erst seit es die DDR nicht mehr gibt. Sich von sich selbst zu distanzieren, hat ja auch etwas Erniedrigendes an sich.

Der erste Bundespräsident wurde nie gefragt, warum er Hitlers Ermächtigungsgesetz zugestimmt hatte?

In der ersten Adenauerregierung gab es mehr frühere NSDAP Mitglieder als in der ersten Hitlerregierung.

Kiesiger konnte Bundeskanzler werden trotz seiner früheren Mitgliedschaft in der NSDAP. Mir ist nie bekannt geworden, dass der Antifaschist Willi Brandt „seinen“ Kanzler je aufgefordert hätte, sich von seiner Vergangenheit zu distanzieren, obwohl Brandt durch seine Vergangenheit allen Grund dazu gehabt hätte.

Auch die SPD musste sich nie wegen der verordneten Kontaktsperre ihrer Mitglieder gegenüber DDR-Bürgern und den Berufsverboten gegen Kommunisten entschuldigen.

Die Distanzierung vom verbrecherischen Faschismus war nie Voraussetzung zum Regieren in der Bundesrepublik. Aber die Distanzierung von der antifaschistischen DDR. Selbst von früheren Sozialisten wird Buße erwartet.

Nach den Worten des Thüringischen Ministerpräsidenten sollen „Neue Maßstäbe“ bei der „Aufarbeitung“ gesetzt werden.

Da ist zu fragen: Welche?

Dies kann ja nur bedeuten: Was Gauck, Birthler und Jahn, was Eppelmann, was CDU, CSU, SPD, Grüne und die vielen vermeintlich wissenschaftlichen Institutionen bisher nicht geschafft haben, dabei will nun die LINKE helfen.

Sie will die „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ – wie es heißt – „zum Kernbestandteil der Regierungsarbeit“ machen.

Welches Bild man auch immer von der DDR hat, wie kritisch man auch ihrem früheren Personal gegenüberstehen mag, ob man die DDR als „Staatssozialismus“ oder ihre Strukturen als „stalinistisch“ bezeichnet, ein Punkt kann doch wirklich nicht bestritten werden: Die DDR war antikapitalistisch.

Sie hat erreicht, dass das deutsche Kapital über 40 Jahre keinen Zugriff auf den deutschen Osten hatte. In ihr gab es diese verdammte Kluft zwischen arm und reich, die die heutige Gesellschaft spaltet, nicht.

In ihr bemühte man sich, dass der Mensch des Menschen Freund und nicht sein Wolf ist.

Die LINKE, vorher die PDS, fragt sich nun schon seit über 25 Jahren, was falsch gemacht wurde in der DDR?

Wäre es jetzt nicht doch auch mal an der Zeit, zusätzlich zu fragen:

Warum eigentlich nehmen so viele EX-DDR-Bürger das staatlich verordnete Geschichtsbild über ihren Staat nicht an?

Im Erfurter Beschluss spricht man von einer „verbreiteten DDR-Nostalgie“. Faktisch wird unkritisch ein undefiniertes „Modewort“ übernommen,

- das aus dem Kommerz (Rotkäppchen Sekt, Spreewälder Gurken, Thüringer Bratwürste ...) kommt,

- das das Leben von DDR-Bürgern auf Äußerlichkeiten und Nebensächlichkeiten reduziert
- und mit dem Menschen, die in Bezug auf die DDR Andersdenkende sind, seit vielen Jahren denunziert werden.

Man benutzt dieses Modewort zusammen mit dem Begriffspaar: „Retrospektive Sozialismusaffinität“.⁹

Hört sich wissenschaftlich an! Ist wohl auch gerade deshalb für den Bericht heimtückisch. Ins Deutsche übersetzt, heißt dies nämlich, dass die Thüringer rückblickend Zuneigung zum Sozialismus haben. So gestehen die Autoren des Berichts auf Seite 3 dann auch ein:

„Die DDR wird mehrheitlich als Gesellschaft mit solidarischem, menschlichem Antlitz erinnert, die den sozioökonomischen und soziokulturellen Ansprüchen und Bedürfnissen der Mehrheit der Bevölkerung entsprochen habe“¹⁰.

Wäre es nach einer so prinzipiellen Aussage eigentlich nicht angebracht, Zweifel zu hegen, ob denn das offizielle Geschichtsbild über die DDR richtig ist? Ob es denn der historischen Wahrheit entspricht? Fehlanzeige!

Leute, die nie in der DDR gelebt haben oder damals zu jung waren, sie wirklich zu erleben oder als Minderheit zur DDR in Opposition standen, beleidigen viele Menschen, die sich anders als sie an die DDR erinnern. Sie behaupten, deren Erinnerung sei „verklärt“, also unwahr.

Sie fordern, dass jene, die die DDR anders als sie in Erinnerung haben, mit der „historischen Wahrheit“ konfrontiert werden müssen.

Mit welcher denn?

Mit einer, wie sie wirklich war, in ihrer ganzen Kompliziertheit und Widersprüchlichkeit, in ihrer Differenziertheit und ihrer Einordnung in nationale und internationale Geschichte?

Oder:

Mit einer, die ideologisch so hingebogen wird, dass sie „regierungsfähig“ macht? Wer bestimmt denn, was historische Wahrheit ist?

Ich bin überzeugt, dass die marxistische Erkenntnis nach wie vor gültig ist:

»Die herrschende Geschichtsschreibung ist die Geschichtsschreibung der Herrschenden.«

Die Thüringer Regierung will nun das ihr nicht genehme DDR-Geschichtsbild korrigieren und zwar ohne

„Entwertung individueller Lebensleistung.“

Doch, wie soll das gehen, wenn man jenen, die in Bezug auf die DDR Andersdenkende sind, ununterbrochen bescheinigt, in ihrem Leben nur Diktatoren hinterhergelaufen zu sein? Was ist denn ein solches Leben überhaupt noch wert? Und was Anderes als eine Entwürdigung von Menschen ist es denn, wenn der Ministerpräsident meint: „Jedes kleine oder größere Arschloch im DDR-Apparat konnte in das Leben der anderen eingreifen.“¹¹ Es ist einfach unwürdig, solche Ausdrücke für Menschen zu benutzen. Außerdem, was weiß denn der Mann aus dem Westen vom „DDR-Apparat“?

Das waren im Verlaufe von mehr als vier Jahrzehnten Millionen sehr unterschiedliche Menschen: Antifaschisten, Aktivisten der ersten Stunde, bürgerliche Demokraten, Parteimitglieder

9

Vergleiche Beschluss Seite 3.

10

Ebenda.

11

Vergleiche: „Die Welt“, 17.11.2014.

und Parteilose, Christen und Atheisten, Abgeordnete der Volksvertretungen aller Ebenen, ehrenamtliche und hauptamtliche Bürgermeister, Mitglieder aus allen Parteien und Massenorganisationen – gute wie schlechte.

Es ist jedenfalls unwahr, dass in der DDR so fast alles aus purer Willkür befohlen worden ist. Herr Ramelow verkündete, er wolle „eine ideologiefreie gesellschaftliche Debatte zur SED-Diktatur“.

„Ideologiefrei“ – ist das vielleicht seine von den Leitmedien bejubelte Aussage:

„Die Grundstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit war wie die der GESTAPO angelegt.“¹² Geht es vielleicht noch ideologiefreier? Dies ist doch schon unterste Stufe und hat mit fairer politischer Auseinandersetzung nichts mehr zu tun.

Zwar meint er nachträglich gönnerhaft, „die DDR-Regierung (hat) im Gegensatz zu den Nazis keine Massenmorde begangen und auch keine anderen Staaten überfallen“. Wer auch immer die DDR mit den Nazis vergleicht, verharmlost – ob er dies will oder nicht – den deutschen Faschismus.

Es hat sich ja leider auch schon bei einigen linken Politikern eingebürgert, dass sie die Nazis genauso bezeichnen, wie sich die Faschisten selbst genannt haben, nämlich Nationalsozialisten, während sich für die DDR immer mehr der Name „Unrechtsstaat“ eingebürgert.

Nun stimmen aber beide Bezeichnungen nicht. Die Nazis waren nie national und sie waren nie sozialistisch. Sie waren einmalig verbrecherisch und mit nichts Vernünftigen vergleichbar.

Der Erfurter Beschluss wimmelt nur so von ideologischen Begriffen: „SED-Diktatur“, „Unrechtsstaat“, „Zwangsarbeit“, „Zwangsadoption“, „Zwangsausweisung“ ...

Was sind das anders als Schmähbegriffe? Als ideologische Begriffe? Als Gruselbegriffe?

Schon die Wortschöpfung „SED-Staat“ ist Teil einer Ideologie.

Unsere Bündnispolitik im Rahmen der Nationalen Front und des Blocks der Demokratischen Parteien mag unvollkommen gewesen sein, aber eins kann man nicht leugnen: Es gab in der DDR keine grundlegende Entscheidung ohne Mitstimmung und Zustimmung der CDU, der Bauernpartei, der National-Demokratischen oder Liberaldemokratischen Partei.

Unser Parteiensystem war nicht perfekt, aber nach dem Krieg ein lohnenswerter Versuch, Parteienpluralismus ohne Parteienfeindschaft zu probieren.

Das Mitspracherecht der Blockparteien betraf die DDR-Gründung genauso wie den Ausbau der Grenzanlagen 1952 und die Maßnahmen vom 13. August 1961.

Weil das im Westen eigentlich ganz gut bekannt war, haben die dortigen Wortführer für die Blockparteien schon vor 1990 den diskreditierenden Begriff „Blockflöten“ erfunden.

So konnten diese Parteien, ihr Personal und ihr Vermögen durch die hierzulande herrschenden Parteien übernommen werden, als hätten diese in der DDR nie etwas zu sagen gehabt.

Die im Beschluss verwendeten Begriffe „Zwangsarbeit“, „Zwangsadoption“ oder „Zwangsausiedelung“ wurden bis 1990 nur für die Nazizeit verwendet.

Wer eigentlich gibt der Thüringer Regierung das Recht, den antifaschistischen deutschen Staat mit Begriffen zu belegen, die schlimmstes Naziunrecht charakterisieren?

Kein internationales Gremium, das autorisiert gewesen wäre, hat die DDR jemals wegen Menschenrechtsverletzungen verurteilt.

Weder die UNO noch ihr Menschenrechtsrat.

Seit 1972 gab es Berichte von Amnesty International über die DDR.

Es gehörte in den achtziger Jahren zu meinen Aufgaben, diese zu lesen und auszuwerten. In kei-

12

Siehe Thüringer Allgemeine, 17.11.2014.

nem finden sich Vorwürfe, wie sie im Erfurter Bericht erhoben werden.

In der ganzen Welt gibt es Gefängnisse. Auch in der Bundesrepublik. Überfüllte sogar, wie ich aus eigener Erfahrung weiß. In der DDR, so wird seit Jahren suggeriert, saßen in den Gefängnissen fast nur Politische. Wahr ist aber, auf 100 000 Einwohner kamen in der DDR 690 Straftäter. Diese Kriminalitätsrate war im internationalen Vergleich niedrig. Auch in der DDR gab es aber ganz gewöhnliche Kriminelle.

Aus meiner Tätigkeit als Vorsitzender der Amnestiekommission 1987 weiß ich: Am 20. Juni 1987 befanden sich exakt 27 523 Erwachsene in Haft. 4% von ihnen hatten einen politischen Hintergrund. Amnestiert und aus der Haft entlassen, wurden in dieser Zeit 24 621 Personen. Es blieben also rund 3000 Personen in den Gefängnissen. Dies waren Nazi- und Kriegsverbrecher, Mörder, Gewalt- und Sittlichkeitsverbrecher.

1987 gab es in der DDR 46 Strafvollzugsanstalten und 36 Untersuchungshaftanstalten.

In der heutigen Propaganda werden sie nur Zuchthäuser genannt, obwohl sie schon lange nicht mehr so hießen. Aber mit dem Begriff Zuchthaus kann man eher Grausamkeiten verbinden.

Von den ursprünglich 27 523 Häftlingen waren ca. 25 000 zur Arbeit eingesetzt. Wenn das Zwangsarbeit gewesen sein soll, dann gibt sie bis heute in der Bundesrepublik. Im Haftvollzugsgesetz der Bundesrepublik heißt es „jeder arbeitsfähige Strafgefangene ist verpflichtet, Arbeit zu leisten“.

Der Unterschied zur DDR besteht darin, dass man hierzulande für Häftlinge nicht genügend qualifizierte Arbeit hat, weshalb sie oft ziemlich unwürdige und schlecht bezahlte Tätigkeiten ausüben müssen.

Zudem waren in der DDR Häftlinge sozialversichert, was sie in der Bundesrepublik nicht sind.

Jeder, der in der DDR zu Unrecht inhaftiert war, war einer zu viel.

Das ist überhaupt keine Frage. Ich bin der Letzte, der das bestreitet. Doch zu unterstellen, als sei dies die Regel gewesen und in der DDR sei man vor allem aus politischen Gründen inhaftiert worden, ist gelogen.

Aus dem Erfurter Bericht erfahren wir, dass es bei der Verfolgung – wie es heißt – von „DDR-Unrecht“ 6417 Ermittlungsverfahren gegeben habe. Angeklagt wurden davon 103 Fälle. Die Anklagequote betrug also ganze 1,6%. Unterstellt, diese Anklagen waren gesetzeskonform, dann ist auch klar:

Würde man die Urteile westdeutscher Gerichte von 1945 bis 1990 mit gleichen Kriterien überprüfen, gäbe es angesichts der Hunderttausenden Urteile gegen Kommunisten und Remilitarisierungsgegner und in Berufsverbotsprozessen wohl kaum weniger Verurteilungen.

In keiner Gesellschaftsordnung gibt es eine heile Welt. Wir haben nie behauptet, dass die DDR eine solche gewesen wäre. Wir haben über viele unserer Probleme nicht immer offen gesprochen. Das ist leider wahr und das wird heute gegen die DDR ausgenutzt.

Aber:

Der DDR vorzuwerfen, Kindern aus politischen Erwägungen „Leid und Unrecht“ zugefügt, sie geschändet, gequält und erniedrigt zu haben, das grenzt schon an Volksverhetzung.

Es beleidigt auch Millionen Lehrer und Erzieher, die mit viel pädagogischem Wissen und Geschick in den Kinder- und Jugendeinrichtungen gearbeitet haben.

Ich schließe ja nicht aus, dass es auch welche gab, die überfordert waren, denen vielleicht auch mal die Hand ausgerutscht ist, obwohl körperliche Züchtigung in der DDR streng verboten war. Es ist immer das Problem mit den Ausnahmen von der Regel. Einzelfälle sind oft besonders einprägsam und auch emotional stärker als Allgemeinheiten. Doch ist die Verallgemeinerung von Ausnahmen mindestens unfair. Sie aber als Systemschäden der DDR zu bezeichnen, ist böseartig. Ich habe als Jugendlicher selbst vier Jahre in einem Internat gelebt und war 24 Jahre in der Kinder- und Jugendbewegung aktiv, habe in verschiedenen Funktionen Kinderheime und auch Ju-

gendwerkhöfe besucht.

Ich war keineswegs blind vor Realitäten, aber Zustände, die man uns nachträglich unterstellt, hat es jedenfalls als Regelfall nicht gegeben. Dass es immer auch subjektive Ausnahmen von der Regel geben kann, weil es eben sehr unterschiedliche Menschen gibt, trifft wiederum auf alle Gesellschaftsordnungen zu. Und wer sich ein Herz für Kinder bewahrt hat, der weiß auch: Keine noch so gute Einrichtung kann die Wärme einer intakten Familie ersetzen.

Aber darum geht es den „Aufarbeitern“ ja auch nicht. Wohin die Reise wirklich geht, darüber hat die Zeitung Neues Deutschland am 4. September 2014 berichtet.

Bei einer Aussprache in Potsdam hätten frühere Heimbewohner erklärt, dass sie sich keiner Misshandlung bewusst gewesen seien und ihre Heimjahre in guter Erinnerung behalten hätten. Darauf hatten die Aufarbeiter geantwortet: Die Selbsteinschätzung Betroffener (»Es geht mir doch gut«) sei ... nicht ausreichend. Heutige Partner der einstigen Heimkinder könnten mitunter besser die Folgeschäden benennen als die Betroffenen selbst.¹³

Ja, so wollen es die „Aufklärer“: Nicht - wie es tatsächlich war, sondern, wie es nach 25 Jahren Propaganda dargestellt wird.

Es wird ja inzwischen so getan, als hätte die DDR nur Jugendwerkhöfe und keine normalen Heime gehabt. Verschwiegen wird, dass die Jugendwerkhöfe Einrichtungen für einen zeitweiligen Aufenthalt von 14 – 18-jährigen schwererziehbaren und straffällig gewordenen Jugendliche waren, in denen die Insassen in der Regel eine Berufsausbildung erhielten.

Wenn Berufsausbildung Zwangsarbeit gewesen sein sollte, dann hat sie in der DDR tatsächlich auf ziemlich hohem Niveau stattgefunden.

Die Einrichtung hieß nämlich Werkhof, weil man dort alles erhalten konnte, was zu einem guten Berufsabschluss führte.

Es wäre ja in Ordnung, wenn mit der Kritik an Mängeln in der DDR gleichzeitig Lehren für die heutige Zeit gezogen würden. Doch um heutige Zustände geht es ja nicht.

In diesem Zusammenhang stieß ich dieser Tage auf folgende Pressenotiz:

„Gezielter Schlafentzug, Isolationshaft, Erniedrigungen, Kollektivstrafen ...“

Das war nun aber kein Bericht über einen Jugendwerkhof der DDR, sondern eine Information aus „Focus -online“ vom 3. Juli 2015, die den Alltag „in Mädchenheimen des Betreibers „Friedenshof“ in Schleswig-Holstein beschreiben, also die Gegenwart.

Offensichtlich ist das keineswegs eine Einzelercheinung, denn Spiegel -Online berichtete schon am 19. August 2012:

„Geschlossene Heime erleben gerade eine Renaissance. Dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) zufolge ist die Zahl der Plätze bundesweit von 122 im Jahr 1996 über 275 im August 2011 auf nun 375 gestiegen. Die meisten von ihnen liegen in Bayern, Baden-Württemberg und Brandenburg.“ Hier die DDR-Situation: Von den 30 Jugendwerkhöfen der DDR waren 29 offene Einrichtungen. Die Insassen waren keine Strafgefangenen, sie hatten Ausgang, konnten selbst Besuch empfangen und auch in Heimaturlaub fahren.

Das Regime entsprach selbstverständlich der Tatsache, dass es sich um Schwererziehbare handelte.

Es ist gelogen, wenn behauptet wird, Einweisungen seien aus politischen Gründen vorgenommen worden.

Der einzige geschlossene Jugendwerkhof Torgau hatte 55, manchmal bis 60 Plätze. Er war eine Disziplinareinrichtung für besonders schwierige Jugendliche, mit denen selbst die anderen Ju-

13

Vergleiche: Neues Deutschland, 04.09.2014 – Seite Berlin / Brandenburg.

gendwerkhöfe nicht fertig wurden. Diese Jugendlichen waren zum Teil auch eine Gefahr für Leib und Leben der Mitinsassen oder der Erzieher.

Die Einweisung war nicht willkürlich. Dafür gab es spezielle Kommissionen, deren Entscheidung noch vom Ministerium für Volksbildung bestätigt werden musste. Der Aufenthalt in Torgau durfte übrigens 3 Monate nicht überschreiten.

„Zwangsadoptierte“ ist ein besonders emotionales Gruselwort des Beschlusses.

Selbst das Berliner Landgericht sprach am 9. März 1994 von einer „sogenannten“ Zwangsadoption als es nach zweijährigen Ermittlungen das Verfahren gegen Margot Honecker einstellen musste. Nicht, weil sie Margot Honecker nicht habhaft werden konnte, wie behauptet wird. Die Staatsanwaltschaft hatte diese Ermittlungen „sowohl aus rechtlichen sowie auch tatsächlichen Gründen beendet“. Aus dem Erfurter Beschluss erfahren wir, dass es keine „gesicherte Statistik zum Thema Zwangsadoption ... in der DDR“ gibt. Aber das Thema muss trotzdem weiter angeheizt werden. Es wühlt ja Gefühle gegen die DDR auf.

Wahr ist: Es gab keine Zwangsadoptionen, erst recht nicht aus politischen Gründen. Ob es im Einzelfall Unkorrektheiten gab – wie übrigens in der Bundesrepublik bis heute massenweise – kann ich nicht ausschließen.

Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendhilfe in der DDR entsprachen hohen internationalen Standards, waren in der Verfassung der DDR und im modernen Familiengesetzbuch enthalten, das von der Volkskammer erst nach gründlicher öffentlicher Diskussion beschlossen worden war.

Allein die Tatsache, dass Bürger unser Land verließen und ihre Kinder in der DDR zurückgelassen hatten, war kein Grund für den Entzug des Erziehungsrechts.

Gleiches galt, wenn DDR-Bürger straffällig geworden waren, zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden und aus dem Strafvollzug in die BRD oder nach Berlin-West entlassen wurden.

Rechtliche Entscheidungen auch in dieser Frage waren nur durch Gerichte möglich, durch niemand anders.

Ich kenne aus meinem politischen Leben, in dem ich als FDJ-Funktionär auch mit Jugendhilfe und Heimerziehung befasst war, nicht einen einzigen Beschluss der DDR-Führung, in dem politische Prinzipien über das Kindeswohl gestellt worden wären.

Dass nun ausgerechnet eine linke Landesregierung selbst Entscheidungen bundesdeutscher Gerichte (zum Beispiel Landgericht Berlin) negiert, um das Thema weiter am Kochen zu halten, damit sie die DDR einen „Unrechtsstaat“ nennen kann, ist schon grotesk. Dies umso mehr, weil es genügend Anlass gibt, aktuelle Probleme zu lösen.

Der Deutschlandfunk meldete am 23. Februar 2015:

„Das Geschäft mit der Jugendhilfe blüht. Aus Angst vor neuen Todesfällen und Vernachlässigungen holen die Jugendämter immer schneller Kinder aus ihren Familien - im Schnitt 100 pro Tag - Die Zahl der Inobhutnahme ist seit 2005 um 64% gestiegen. Die Kinder müssen untergebracht werden und die Jugendämter sind personell und finanziell schlecht ausgestattet. ... Kontrollen finden nicht oder nur unzureichend statt. Ob das Geld den Kindern zugutekommt, ist ungewiss...“

Als ich den Erfurter Beschluss las, musste ich unwillkürlich auch an den 31. Mai 1973 denken.

Damals kam Herbert Wehner in die DDR, um zu bitten, dass die DDR den Grundlagenvertrag ratifiziert, obwohl Franz-Josef-Strauß ihn vom Bundesverfassungsgericht für rechtswidrig erklären lassen wollte

Bei diesem hochpolitischen Gespräch auf höchster Ebene gab es einen Punkt, der bei normalen Beziehungen von Staaten von Beamten geregelt wird: Das Thema „Mündelgelder“.

Der Hintergrund für diesen Tagesordnungspunkt bei Honecker war:

Die Bundesregierung hatte die Transferierung von Mündelgeldern aus der Bundesrepublik in die

DDR unterbunden. Väter unehelicher Kinder zahlten aber in der Bundesrepublik Geld zur Weiterleitung an die sorgeberechtigten Personen in der DDR ein. Nur in der DDR kam nichts an. Die Bundesregierung hatte angewiesen, das Geld nicht weiter zu leiten. Niemanden in Bonn interessierte das Kindeswohl der Betroffenen. Es waren politische Interessen der Bundesrepublik, die über das Kindeswohl gestellt wurden. Selbst Wehner distanzierte sich damals vom Verhalten seiner Regierung.

Einige Worte zu dem Begriff: „Zwangsaussiedlung“

Für die Betroffenen tatsächlich keine schöne Angelegenheit, ungeachtet dessen, dass die Ausgesiedelten damals entschädigt wurden. Ich verstehe, dass sie ihre Aussiedlung bis zu ihrem Lebensende nicht vergessen werden. Doch dass Politiker nachträglich suggerieren, die Aussiedlung aus dem Grenzgebiet sei willkürlich vollzogen worden, ist nicht nur unredlich, sondern vor allem geschichtsvergessen.

Der Hintergrund war nämlich folgender: Im März 1952 hatten die Westmächte und die Bundesregierung die sogenannte Stalin – Note zur deutschen Wiedervereinigung brüsk zurückgewiesen. Die Sowjetunion wurde so vor die Entscheidung gestellt, vor der deutschen Frage zu kapitulieren oder ihren Sieg im Zweiten Weltkrieg zu sichern.

Als Konsequenz führte Stalin in Moskau im Zeitraum vom 29. März bis 10. April 1952 Gespräche mit Wilhelm Pieck, Otto Grotewohl und Walter Ulbricht. Er forderte von ihnen, angesichts der Remilitarisierung Westdeutschlands das Grenzsicherungssystem der DDR zu Westdeutschland militärisch zu sichern. (Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine staatliche Souveränität der DDR).

Acht Tage später, am 18. April 1952, teilte der Chef der sowjetischen Kontrollkommission, Armeegeneral Tschuikow, der DDR-Führung die sowjetische Entscheidung mit, ihre erste strategische Verteidigungslinie gegenüber der NATO von der Oder und Neiße an die Elbe und Werra zu verlagern.

Das bedeutete: Das dort bestehende militärische Sperrgebiet wurde erweitert. Für militärische Sperrgebiete gibt es in der ganzen Welt Sonderregelungen, auch in der Bundesrepublik.

An ihren Kasernen und Übungsplätzen wird bis heute vor Schusswaffengebrauch gewarnt. Der DDR-Ministerrat beschloss am 26. Mai 1952 entsprechende Maßnahmen, die auch Aussiedlungen aus dem Grenzgebiet vorsahen.

Ich will ja nicht, dass man diese Maßnahmen nachträglich beklatschen muss. Beifall haben sie nicht verdient. Doch die DDR einseitig für Dinge verantwortlich zu machen, die sich aus dem Verhalten der Großmächte und aus dem Kalten Krieg ergaben, den beide Seiten geführt haben, ist nicht nur unfair.

Der 17. Juni soll in Thüringen „Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts“ werden.

Wäre Bodo Ramelow auf die Idee gekommen, ihn zu einem „Gedenktag für die Opfer des Kalten Krieges in Ost und West“ vorzuschlagen, wäre das aus meiner Sicht zumindest eine kreative Idee gewesen, die dem Gedanken entsprechen würde, die er noch vor seinen Wahlen zum Ministerpräsidenten geäußert hatte.

Damals sagte er: „Ehrliche Aufarbeitung muss beide Seiten in den Blick nehmen, weil sich die beiden politischen Systeme in Ost und West stets gegenseitig bekämpft und letztlich doch auch beeinflusst haben. Man kann nicht die eine Seite ohne den Blick auf die andere Seite verurteilen oder loben“¹⁴ Schade, dass er das vergessen hat.

Als deutscher Gedenktag - wie immer man ihn auch nennen mag - ist dieses Datum ungeeignet.

14

Neues deutschland, Inland, 24. November 2014.

Es spaltet. Es spaltet nicht nur die großen politischen Lager. Es spaltet auch innerhalb der Linken.

Es gibt wohl in der deutschen Nachkriegsgeschichte kaum ein anderes Ereignis, das so polarisiert und politisch instrumentalisiert wird. In ihm verflochten sich berechnete Forderungen der arbeitenden Menschen einerseits und verschiedene Versuche der alten Bundesrepublik, die DDR zu beseitigen, andererseits. Die tiefe Widersprüchlichkeit des Ereignisses wird jetzt zur gewollten Einseitigkeit umfunktioniert.

Das heißt: Die linke Regierung in Thüringen übernimmt im Prinzip die politische Deutung des 17. Juni 1953 wie es sie in der alten Bundesrepublik gegeben hat.

Eigentlich geht es ja schon nicht mehr nur darum, was der 17. Juni wirklich war, sondern darum, was die alte Bundesrepublik daraus gemacht hatte.

In der Hochzeit des Kalten Krieges wurde er schon am 4. August 1953 per Gesetz vom Bundestag zum „Tag der deutschen Einheit“ und 1963 von Bundespräsident Lübke, einen Mann mit beschämender Vergangenheit aus der Nazizeit, zum „Nationalen Gedenktag des deutschen Volkes“ erklärt.

Letzteres war ja bekanntlich mit einer Konzeption zur Einverleibung der DDR in die Bundesrepublik verbunden. Diese Konzeption, hat Jahrzehnte vernünftige Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten und damit menschliche Erleichterungen verhindert. Das wird in Thüringen nun nachträglich noch honoriert.

Ein sensibles Problem ist die Einteilung der Gesellschaft in „Opfer und Täter“.

Auch ich bin dagegen, Opferzahlen mathematisch gegeneinander aufzurechnen. So christlich auch die Botschaft zu sein scheint: „Wenn dich einer auf die linke Wange schlägt, dann halt ihm auch die andere hin“, so ungerecht empfinde ich die jetzt praktizierte Einseitigkeit beim Opfergedenken.

Am 17. Juni 1953 beispielsweise sind in der DDR auch Gefängnisse gestürmt und Naziverbrecher befreit worden, sogenannte Aufständische überfielen ehrliche Bürger, verschleppten, quälten und töteten sie sogar. So etwas nennt man gewöhnlich Terrorismus.

Es ist doch zu fragen: Ist denn das Leben der „Systemtreuen“ - um einen aktuellen Begriff aufzugreifen - weniger wert als das ihrer Gegner? Jedes Leben ist einmalig und unwiederbringlich, auch das derer, die sich für die DDR eingesetzt haben.

Jedes Unrecht, das es in der DDR gab, war eines zu viel. Aber muss man nicht zugleich auch vorurteilsfrei fragen, welches staatliche Unrecht die Bundesrepublik verursacht hat und wie damit umgegangen wird?

In den Erinnerungen von Franz-Josef Strauß habe ich gelesen:

Die USA hätten die Absicht gehabt, „bevor es zum großen Schlag gegen die Sowjetunion komme, eine Atombombe zu werfen, und zwar auf das Gebiet der DDR.“ Und Strauß plaudert weiter: „Einen Truppenübungsplatz, den ich (dafür) kannte, habe ich namentlich genannt ... Dies schien mir, wenn es schon dazu kommen musste und wir den Amerikanern nicht in den Arm fallen konnten, unter den gegebenen Übeln das Geringste zu sein...“¹⁵

Die DDR hatte zwar Wehrunterricht und auch Militärparaden, aber ein solches Verbrechen wäre ihrem führenden Personal nie in den Sinn gekommen.

Wenn es um Systemunrecht geht, dann ist doch auch zu fragen: Welche Gesellschaftsordnung in Deutschland ist denn für zwei Weltkriege mit mehr als 80 Millionen Tote verantwortlich? Wer für Auschwitz? Wer für die nie heilenden Wunden der Kolonialkriege, die Ausrottung ganzer

15

Vergleiche: Franz-Josef Strauß „Erinnerungen“, 1989, S. 388

Völkerschaften, die bis in die Gegenwart reichen? Wer für die Bomben auf Hiroshima und Nagasaki? Wer für die Todesschüsse auf Patrice Lumumba, Martin Luther King, Salvador Allende, Bischof Romero ...? Wer dafür, dass Mandela im rassistischen Gewahrsam auf Robben Island verbannt war? Wer für die USA-Invasionen von Vietnam über Grenada, den Irak bis hin zum Krieg in Afghanistan und Syrien?

So etwas gedieh und gedeiht doch auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Dies waren doch keine Verbrechen, bei denen die DDR ihre Finger im Spiel hatte.

Und wenn man in die Geschichte der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts schaut, wer stand immer an der Seite der blutigen Diktatoren – ob in Griechenland, Spanien, Portugal, Argentinien oder Chile? Das waren doch Regierungen der Bundesrepublik und nicht der DDR.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich möchte die DDR Geschichte weder schönen noch kritiklos halten. Dafür war unsere Niederlage zu total und keineswegs nur unverschuldet.

Ich komme noch einmal auf Heiner Müller zurück. In seinem Vorwort „Das Liebesleben der Hyänen“ meint er: „Ein Kadaver kann dem Obduktionsbericht nicht widersprechen.“ Wir alle aber sollten dem verfälschten Obduktionsbericht widersprechen, auch wenn er von links daherkommt.

Ich möchte nämlich, dass wir uns einen differenzierten Blick auf die DDR erhalten. Dass wir nicht nur die Fehler kennen, die wir gemacht haben, sondern auch wissen, womit wir wirklich Geschichte geschrieben haben, die künftige Generationen nicht vergessen sollten. Und dazu gehört vor allem, dass die DDR bewiesen hat, dass ein Leben ohne Kapitalisten möglich ist und dass sie bisher der einzige deutsche Staat bleibt, der nie einen Krieg geführt hat.

Kindesmissbrauch - nur in Thüringen?

Hans Bauer

Nein, hier geht es nicht um die tausendfachen Verbrechen an Kindern in westdeutschen insbesondere kirchlichen Heimen. Die sind ja schon fast vergessen. Es geht auch nicht um die krampfhaften Bemühungen auf Suche nach Vergleichbarem in ostdeutschen Heimen. Das war bisher im wesentlichen erfolglos. Trotz staatlicher Opfereinrichtungen. Hier handelt es sich um die Erziehung von kleinen Staatsbürgern zu ergebenen Vasallen dieses Systems. "Soft" Drill könnte man diese Erziehung auch nennen. Die Idee ist einfach: Kinder werden in sogenannten Gedenk- und Bildungsstätten zur DDR-Vergangenheit abgeliefert, während die Eltern sich in der Kultstätte manipulieren lassen. Die Kinder erhalten Mal- und Rätselbücher und erleben auf Bildschirmen, wie früher die Welt aussah. Wo die Bösen wohnten, was die DDR war. Wie schlimm man Unrecht, Bevormundung und Armee erlebte. Und wie die Mauer die Menschen einsperrte. Und wie Gefängniszellen aussahen. Die 7- bis 12- Jährigen können ihre Eindrücke im Malbuch wiedergeben, das Rätsel lösen und das Gelernte niederschreiben. Der Erziehungserfolg ist beeindruckend. "Haft, Diktatur, friedliche Revolution", klare Antworten. Und Caroline: "In der DDR würde ich aber nicht leben wollen". Fehlt nur die Strafe für falsche Antworten: Eine kostenlose Übernachtung im DDR-Gefängnis.

Alles keine Phantasie. Wirklichkeit. Zu erleben in der Erfurter Andreasstraße, der ehemaligen Haftanstalt des MfS. Im Lande des linken Thüringer MP. Der den 17. Juni zum Gedenktag machte. Und das Unrecht der DDR endlich aufarbeitet. Die DDR selbst aber nur aus dem Mal- und Rätselbuch der Andreasstraße kennt.

Gegen rechte Geschichtspolitik unter linker Flagge Eine Gegenposition

Die Thüringer Linkskoalition orientiert auf völlige Delegitimierung der DDR und den Anschluss an antikommunistische Geschichtsbilder

Ludwig Elm und Ekkehard Lieberam

Am 23. Februar 2016 wurde in Erfurt der 36 seitige „Bericht der Landesregierung zu Stand und Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen für den Zeitraum März 2015 bis Februar 2016“ veröffentlicht, dessen Behandlung im Thüringer Landtag noch aussteht. In seiner 46. Sitzung am 4. April 2016 beschloss der Landtag mit Zustimmung auch der Abgeordneten der LINKEN (mit Ausnahme einer Gegenstimme von Johanna Scheringer-Wright), für Thüringen künftig den 17. Juni als „Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts“ einzuführen.

Die Hinwendung führender Politiker der LINKEN zur antikommunistischen Geschichtserinnerung kam nicht überraschend. Im Koalitionsvertrag zwischen der Partei DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20. November 2014 war eine deutliche Verschärfung der Geschichtspolitik gegenüber der DDR für Thüringen vereinbart worden. In der Präambel des Vertrages ist von der „Aufarbeitung der SED-Diktatur in all ihren Facetten“ und von der DDR als „Unrechtsstaat“ die Rede, „weil durch unfreie Wahlen bereits die strukturelle demokratische Legitimation staatlichen Handelns fehlte, weil jedes Recht und jede Gerechtigkeit ein Ende haben konnte, wenn einer der kleinen und großen Mächtigen es so wollte, weil jedes Recht und jede Gerechtigkeit für diejenigen verloren waren, die sich nicht systemkonform verhielten“.¹⁶

Die „institutionelle Abrechnung“¹⁷ mit der DDR in Form einer einseitigen, aggressiven, medial unterstützten Kampagne zur Diffamierung und Delegitimierung der DDR dauert inzwischen etwa ein Viertel Jahrhundert. Sie erhielt in den neunziger Jahre entscheidende Impulse von den zwei Enquetekommissionen des Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ sowie „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“. Seitdem obliegt es der am 5. Juni 1998 gebildeten „Bundesstiftung Aufarbeitung“, einschlägige flächendeckende Aktivitäten bundesweit und inzwischen auch international zu initiieren und durchzusetzen. Es kam zur vorbehaltlosen Übernahme des Diktaturbegriffs für die DDR als Begriff zur Herabsetzung der DDR sowie ihrer Parallelisierung mit der hitlerfaschistischen Diktatur und deren weltgeschichtlichen Verbrechen gegen den Frieden und die Menschheit.

Diese fundamentale Geschichtsverzerrung ging einher mit der apologetischen Selbstdarstellung der Bundesrepublik als Demokratie und Rechtsstaat. Nicht die Analyse der deutschen zweistaatlichen Nachkriegsgeschichte in ihrer Wechselwirkung, nicht die sachliche, abgewogene und differenzierte Bewertung der DDR-Geschichte bei Berücksichtigung ihrer Widersprüchlichkeit und ihrer komplizierten inneren und äußeren Umstände (wie der Aderlass durch immense Reparationsleistungen für ganz Deutschland an die Sowjetunion, der Kalte Krieg in der schärfsten Form

¹⁶ Thüringen voranbringen –demokratisch, sozial, ökologisch, Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Stand: 20. November, S. 2.

¹⁷ So Matthias Krauß, Wem nützt die Aufarbeitung? Die institutionelle Abrechnung, Berlin 2016.

an der Nahtstelle der zwei Militärblöcke, die Kompliziertheit des Umgangs mit dem nazifaschistischen ideologischen und personalen Nachlass, die Begrenzung der staatlichen Souveränität sowie des politischen Gestaltungsraums durch Sowjetunion und KPdSU – aber auch durch den Viermächtevorbehalt gegenüber Deutschland als Ganzem, dem die Bundesrepublik ebenfalls unterlag) waren Bezugspunkte. Es ging um kaum verhüllte, alle positiven Aspekte der DDR-Geschichte negierende schlechte Absicht ihrer Dämonisierung. Der Begriff „Aufarbeitung“ wurde zur „Waffe in der Hand derer, die mit der DDR abrechnen wollen.“¹⁸

Der Rechtswissenschaftler und Richter am Brandenburger Verfassungsgericht Karl-Heinz Schöneburg hatte im Neuen Deutschland vom 20. März 1992 geschrieben: „Der Umgang mit der Vergangenheit kann nur gelingen, wenn Wahrheit und Wahrhaftigkeit, Freiheit und Toleranz, saubere Analyse und nicht Rache und Hysterie ihn bestimmen.“ Der siegreiche Westen entschied sich für Hysterie und einen ideologischen Rachefeldzug: für eine Politik der Abrechnung mit der DDR und ihrer verbalen Verunglimpfung.

Auch in Thüringen entstand ein Netzwerk von Forschungs-, Gedenk- und Propagandaeinrichtungen, finanziell großzügig ausgestattet und medial privilegiert, ergänzt durch eine entsprechende Ausrichtung des Schulunterrichts, der politischen Bildung und der Forschung an Thüringer Universitäten und Hochschulen. Zu diesem Netzwerk gehören die Gedenkstätten und „Orte der Repression in SBZ und DDR“ Buchenwald und Mittelbau-Dora im ehemaligen sowjetischen Speziallager Buchenwald, die seit dem Jahr 2000 bestehende Stiftung Ettersberg/Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt mit zwei Außenstellen in Gera und Suhl, die in den Mittelpunkt ihrer Arbeit ausdrücklich die „doppelte Diktaturerfahrung“ stellt, das Grenzlandmuseum Eichsfeld, das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth, und der Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen zur „Aufarbeitung der SED Diktatur“, der zugleich auch Landesbeauftragter für Stasiunterlagen ist, mit Sitz im Gebäude des Thüringer Landtags und zwei Außenstellen in Gera und Suhl.

Immer noch werden auch in Thüringen international gültige Grundnormen wie das Diskriminierungsverbot, die Gleichheit vor dem Gesetz, die politischen Rechte und das Recht auf Verjährung (ansonsten selbst bei schweren Straftaten angewandt) missachtet und ein Sonderrecht gegen ehemalige DDR-Bürger durchgesetzt. Dies beinhaltet andauernde Stasi-Überprüfungs- und Diskriminierungspraktiken, das Rentenstrafrecht, die Suspendierung von Persönlichkeitsrechten, den Fortbestand der Stasi-Behörden und ihrer Aktivitäten sowie die Erklärung einer „Parlamentsunwürdigkeit“ von Abgeordneten“.

Die Linke als Partei und als Landtagsfraktion in Thüringen trat seit längerer Zeit diesen Praktiken nur inkonsequent und nicht grundsätzlich entgegen; inzwischen hat sie diese, zumindest teilweise, im vorausseilenden Gehorsam von vornherein unterstützt. Von ihrem Vertreter im Beirat der Stiftung Ettersberg ist zum Beispiel nicht bekannt, dass dem dort vertretenen Konzept von den „zwei Diktaturen“ im Deutschland des 20. Jahrhunderts entgegengetreten wird. Die Linke benennt keine weiterführenden Initiativen zur Aufarbeitung und öffentlichkeitswirksamen Darstellung der nazifaschistischen Verbrechen in Thüringen und deren Vorgeschichte in der Weimarer Republik. Sie vermeidet es zu thematisieren, dass die Führungspositionen der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik“ einst von schwer belasteten NS-Tätern durchgesetzt waren, zahlreiche Verbrechen im In- und Ausland ungesühnt blieben und für die herr-

18 Ebenda, S. 21.

schende Politik und Geschichtsideologie in der BRD lange Zeit die Relativierung von Nazi- und Kriegsverbrechen – beispielsweise hinsichtlich der Wehrmacht - typisch war.

Dabei ist zu beachten, dass beträchtliche Teile der Parteibasis und einzelne Politiker der LINKEN die von der Führung ohne hinreichende öffentliche Meinungsbildung eingeleitete geschichtsideologische Anbiederung und Unterordnung nicht billigen, ohne jedoch angemessene Möglichkeiten der Diskussion und Einflussnahme zu erhalten.

Die vier Vertreter der Linkspartei in den Sondierungsgesprächen von LINKEN, SPD und Bündnisgrünen nach den Landtagswahlen vom 30. August 2009 hatten bereits damals im 4. Sondierungsgespräch am 30. September 2009 erklärt, dass man in der DDR sich „mit einem Willkürstaat konfrontiert sah“ und „die DDR als Unrechtsstaat zu bezeichnen sei.“¹⁹

Die Entscheidung der Thüringer LINKEN im Koalitionsvertrag vom November 2014, die DDR als Unrechtsstaat und SED-Diktatur zu bezeichnen, war eine folgenschwere und geschichtspolitisch falsche Entscheidung. Damit verabschiedeten sich die führenden Politiker der LINKEN in Thüringen (und in den Wochen danach auch eine Reihe Politiker der LINKEN auf Bundesebene) von dem ursprünglichen, Anfang der neunziger Jahre formulierten Ansatz einer Kennzeichnung der DDR seitens kritischer Sozialisten und Kommunisten als „Sozialismusversuch“ mit „wertvollen Ergebnissen und Erfahrungen“, aber auch gekennzeichnete durch „Fehler, Irrtümer, Versäumnisse“. Zugleich bekannte man sich zu dem Grundsatz, „die Berechtigung und Rechtmäßigkeit einer über den Kapitalismus hinausgehenden geschichtlichen Entwicklung auf deutschen Boden zu verteidigen.“²⁰ Nunmehr schlossen sich Linkspolitiker dem offiziellen Konzept der Delegitimierung der DDR als Unrechtsstaat und SED-Diktatur an. Mit diesem Seitenwechsel beschädigen maßgebende Politiker der LINKEN in Thüringen und im Bund nachhaltig die Partei DIE LINKE und das Umfeld ihrer Anhänger- und Wählerschaft. Die Partei verliert damit eines ihrer wichtigsten politischen Alleinstellungsmerkmale: eben das einer differenzierten und gerechten Bewertung der DDR aus der Sicht von Antifaschisten, Friedensaktivisten, Sozialisten und Kommunisten.

Wir vertreten eine gegenteilige Position. Diese besteht darin:

Nach den jeweils entscheidend von der deutschen Rechten herbeigeführten Menschheitskatastrophen von 1914 bis 1918 sowie 1939 bis 1945 verfolgte die DDR im Gegensatz zur Bundesrepublik in der gesamten Zeit ihres Bestehens eine konsequente Politik der Friedenssicherung und friedlichen Koexistenz, der Entspannung und Abrüstung, der Nichteinmischung und der allseitigen Kooperation der Staaten, darunter ausdrücklich auch als kooperatives Nebeneinanderbestehen unterschiedlicher gesellschaftlicher und politischer Systeme.

Die DDR unterstützte elementare freiheitliche und menschenrechtliche Bestrebungen des Antikolonialismus und Antirassismus, der nationalen Befreiungsbewegungen wie den ANC (Südafrika), die PLO (Palästina) und die FLN (Algerien) sowie die Bewegung der Nichtpaktgebundenen. Die DDR war solidarisch mit Völkern und Bewegungen, die imperialistischen Aggressionen und vom Großkapitals inszenierten oder protegierten Bürgerkriegen und Diktaturen ausgesetzt wa-

19 Zitiert nach: Ekkehard Lieberam, Der Kniefall von Thüringen, Die LINKE und die Unrechtsstaat-Debatte – eine Dokumentation, Bergkamen November 2014, S. 10.

20 PDS-Programm von Januar 1993, Abschnitt 2.

ren, darunter Vietnam, Indonesien, Angola, Mocambique und Chile.

Die DDR war ein Sozialismusversuch unter schwierigen inneren und äußeren Bedingungen, mit beachtlichen Erfolgen und beachtenswerten Erfahrungen für künftige revolutionäre Veränderungen in Richtung einer sozialistischen Alternative. In ihr waren Sozialpolitik, soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit Staatszweck (und nicht lediglich Aspekte der Abmilderung der Grausamkeiten der Kapitalverwertung und des Marktes). Sie ordnete sich 1987/1988 hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft gleichauf mit Belgien auf Rang 8/9 in Europa ein. Kennzeichnend für die DDR waren unter anderem ein solidarisches Gemeinwesen, eine in der Landwirtschaft anerkannte genossenschaftliche Demokratie und vielfältige Mitbestimmungsrechte in den Betrieben.

Die Geschichte der DDR ist sachlich und differenziert, im Kontext der historischen Umstände zu analysieren und zu bewerten. Wir als Linke haben die Berechtigung und Rechtmäßigkeit des Sozialismusversuchs auf deutschem Boden zu verteidigen. Die Geschichte der DDR gibt Mut, aus der Sicht ihrer politischen und sozialen Leitbilder und Errungenschaften kritische Maßstäbe an die gesellschaftlichen und politisch-moralischen Zustände in der Bundesrepublik anzulegen. Die Absurditäten, die Beweg- und Hintergründe des sich erneut verschärfenden politisch-ideologischen Rachefeldzuges gegen die DDR werden wir weiterhin offen legen. Dabei geht es auch um die Traditionen, das Erbe und das Vermächtnis des Antifaschismus seit Anfang der zwanziger Jahre und bis in die Geschichte beider deutscher Staaten in den Nachkriegsjahrzehnten.

In diesem Sinne plädieren wir für die Erarbeitung von Gegenpositionen zum Bericht der Thüringer Landesregierung vom 16. Februar 2016 und zu den Passagen zur DDR im Thüringer Koalitionsvertrag von LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom November 2014. Wir stellen dafür bisherige Überlegungen sowie folgende Thesen zum Bericht der Landesregierung zur Diskussion.

Erstens: Mit dem Bericht der Thüringer Landesregierung wird die „institutionalisierte Abrechnung“ mit der DDR verstärkt.

Der Bericht lässt erkennen, dass die Landesregierung in Thüringen unter Bodo Ramelow dabei ist, die verschiedenen Institutionen, Bereiche und Richtungen der Delegitimierung der DDR deutlich zu verstärken und auszubauen. Die entsprechenden Aktivitäten beziehen sich vor allem auf die Aufwertung und den Ausbau der Gedenkstätten, auf die Intensivierung der Schulausflüge zu ihnen, auf eine Ausrichtung des Schulunterrichts auf das Totalitarismuskonzept, auf eine Neuausrichtung entsprechender selektiver (weil ausschließlich auf Themen, die die DDR in einem negativen Licht erscheinen lassen, bezogene) Forschungen an den Universitäten und Hochschulen, auf die Etablierung einer „Opferkultur“ und die Förderung der Opferverbände.

Gegenüber den vorangegangenen CDU-Landesregierungen ist die Koordinierungs- und Orientierungsfunktion sowie die Öffentlichkeitsarbeit der neuen Landesregierung zur Schaffung einer „Opferkultur“ erheblich verstärkt worden. Die Aufarbeitung der „SED-Diktatur“ wird als „Kernbestand der gemeinsamen Regierungsarbeit“ bezeichnet (S. 4). Der Bericht der Landesregierung ist Teil und zugleich Höhepunkt von immer neuen Kampagnen, die die DDR-Geschichte als Kriminalgeschichte darstellen.

Am 3. März 2015 bildete die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe zur „Unter-

stützung und Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur“, an deren Spitze die Kulturstaatssekretärin Babette Winter (SPD) steht. Ministerpräsident Bodo Ramelow selbst erklärte die „Aufarbeitung“ zum wichtigen Schwerpunkt seiner Regierungspolitik und machte sie faktisch zur „Chefsache“. Er nutzte seinen Besuch (kurz nach Veröffentlichung des Berichtes) bei Papst Franziskus vorrangig dazu, diesen über die „kommunistischen Staaten und das in ihnen begangene Unrecht“ und sein Bemühen, „diese Vergangenheit aufzuarbeiten“, zu berichten.²¹

Der Bericht vom 16. Februar 2016 könnte auch ein Dokument von der Außenstelle der Stasiunterlagenbehörde in Thüringen sein. Als Ausdruck und Instrument einer Politik der verschärften politischen und ideologischen Abrechnung mit der DDR geht er mit einer Reihe weiterer Initiativen der Thüringer Landesregierung auf Bundesebene einher. Dazu gehören: die Ablehnung der mittlerweile vielfach geforderten Überführung der Stasiunterlagenbehörde in das Bundesarchiv und die Einführung eines Gedenktages 17. Juni für die „Opfer der SED-Diktatur“.

Zweitens: Der Bericht spricht der DDR die legitime Staatlichkeit ab.

Der Bericht bekräftigt die Behauptung aus dem Koalitionsvertrag, der DDR habe jede „Legitimation staatlichen Handelns gefehlt“, indem er die damit einhergehenden Begriffe „Unrechtsstaat DDR“ und „SED-Diktatur“ zur Kennzeichnung der DDR übernimmt. Die regierenden Politiker des Landes Thüringen verstehen sich offenbar als höchste Autorität der Geschichtswissenschaft und der Rechtswissenschaft sowie als Gerichtshof. Sie tun dies fast eine Generation nach dem Ende des Kalten Krieges, aber in einer Weise, als ob wir uns auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges befänden. Sie haben als Landesregierung das getan, was weder die Bundesregierung noch andere Landesregierungen in dieser Weise gemacht haben: Sie haben ein Urteil über die geschichtliche und juristische Bewertung der DDR im Sinne ihrer Delegitimierung, d. h. ihrer Ächtung als Staat und Völkerrechtssubjekt sowie als Gemeinwesen von Bürgerinnen und Bürgern gefällt und sie sehen dieses „Unrechtsurteil“ quasi als verbindlich für die Behandlung der DDR in der Öffentlichkeit, für die Forschung und den Schulunterricht an. Bekanntlich orientieren sich daran auch die öffentlich-rechtlichen wie die privatwirtschaftlich geführten Medien. Für Letztere lässt sich exemplarisch die Thüringische Landeszeitung (TLZ) aus der Funke Mediengruppe nennen, die obsessiv als publizistische Hilfstruppe einschlägige geschichtsideologische Bemühungen unterstützt.

Alle setzen sich dabei über die Klarstellung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages hinweg: „Eine wissenschaftlich haltbare Definition des Begriffs ‚Unrechtsstaat‘ gibt es weder in der Rechtswissenschaft noch in den Sozial- und Gesellschaftswissenschaften.“²² Und sie negieren die Rechtsgrundlagen und die Tatsachen der deutschen Nachkriegsgeschichte und der Geschichte der DDR. „Die Linken sollten sich nicht einem bürgerlichen Demokratieverständnis anschließen, das den jeweils entscheidenden gesellschaftlichen Hintergrund und Kontext, die realen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie konträren Interessen, vorsätzlich vernachlässigt oder überhaupt ignoriert.“²³

21 www.thueringen.de/th1/tsk/aktuell/veranstaltungen/89377/

22 Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Definition des Begriffs „Unrechtsstaat“ in der wissenschaftlichen Literatur, Kurzinformation, erarbeitet im Auftrag der Abgeordneten Gesine Löttsch (Die Linke), WD 1-061/08, 2008.

23 Ludwig Elm, Geschichtspolitik, am Beispiel der Linkskoalition in Thüringen, in: Marxistische Blätter, 3, Mai/Juni 2016, S. 13.

Im internationalen Leben gilt die „Drei-Elemente-Theorie“, nach der für die völkerrechtlich legale und gleichberechtigte Existenz eines Staates und Völkerrechtssubjekts das Vorhandensein einer Einheit von Staatsterritorium, Staatsvolk und realer Staatsgewalt maßgeblich ist. Das gilt selbstverständlich auch für die DDR. Allein in Bezug auf den nazifaschistischen Staat gab es davon eine Ausnahme, als angesichts dessen ungeheuerlicher Verbrechen mit mehr als 60 Millionen Toten seine kriminellen Handlungen dieses Staates als Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Kriegsvölkerrecht und gegen die Menschlichkeit in den Nürnberger Prozessen international geahndet wurden und in der Rechtstheorie (so von Otto Kirchheimer) der nazifaschistische Staat aus dieser Sicht als Unrechtsstaat charakterisiert wurde. Der namhafte Philosoph und Nazigegner Karl Jaspers prägte und begründete dafür den Begriff Verbrecherstaat.

Die DDR war ein geachtetes und im Sinne der UN-Charta aktives Mitglied der Vereinten Nationen, dem niemals vorgeworfen wurde – auch nicht von der BRD – ein „Unrechtsstaat“ zu sein.

Mit der Konstruktion, dass für die Bewertung der DDR als Unrechtsstaat das Fehlen „freier Wahlen“ maßgeblich sei, knüpft die Thüringer Landesregierung an die Sprache des Kalten Krieges an, übertrifft sie aber noch. Wahrscheinlich verhinderte die noch wache Erinnerung an den Nazifaschismus Ende der vierziger und in den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts, dass bei aller antikommunistischen Aggressivität, der Begriff des Unrechtsstaates auf die SBZ/DDR, die UdSSR und ihre osteuropäischen Verbündeten angewandt wurde. In dem in den fünfziger Jahren veränderten § 88 StGB ist von „Gewalt- und Willkürherrschaft“ die Rede, womit vor allem die DDR gemeint war. In Art. 17 des von der PDS damals kategorisch abgelehnten Einigungsvertrages vom 31. 8. 1990 wurde der Begriff „SED-Unrechtsregime“ eingeführt.

Die Delegitimierung der DDR als Unrechtsstaat negiert ebenfalls, dass es im Gegensatz zu den Westzonen nach 1945 gerade die Landesregierungen in der Sowjetischen Besatzungszone und dann die Regierung der DDR waren, die konsequent die völkerrechtlichen „Entscheidungen und Vereinbarungen“ (Prämbel) des auf Entmilitarisierung, Entnazifizierung und Dekartellisierung orientierenden Potsdamer Abkommen der vier Alliierten vom 2. August 1945 durchsetzten. Im Bericht der Landesregierung (S. 3) wird von „der kommunistischen Willkür in der SBZ“ gesprochen.

Staatsrechtlich legitimiert waren die von oben nach unten sich bildenden Organe in der Sowjetischen Besatzungszone durch die Kommunalwahlen vom 8. September 1946 und durch die Landtagswahlen vom 20. Oktober 1946. Grundlage der sich am 7. Oktober konstituierenden DDR (als Antwort auf die Bildung der BRD) war die geheime Volksabstimmung am 16. Mai 1949 über die einheitliche Kandidatenliste des auf dem 3. Volkskongress gewählten 330 Mitglieder umfassenden 2. Deutschen Volksrates. Die Volksabstimmung ergab eine Mehrheit von 66 Prozent für diesen Volksrat, der sich am 7. Oktober 1949 als „Provisorische Volkskammer“ konstituierte.

Die Wahlen in der DDR entsprachen sicherlich nicht bürgerlich-parlamentarischen Maßstäben und vermittelten mit ihren Zustimmungswerten von 98 Prozent und mehr auch kein reales Bild der politischen Kräfteverhältnisse zwischen Befürwortern und Gegnern in der DDR. Unbestreitbar ist jedoch, dass in der DDR es jeweils deutliche Mehrheiten der Bevölkerung gab, die hinter dem Staat DDR standen. Bei der geheimen Volksabstimmung über den Entwurf der DDR-Verfassung am 6. April 1968 stimmten 96,4 Prozent mit Ja und 3,4 Prozent mit Nein (1,9 Prozent der Stimmberechtigten nahmen nicht am Volksentscheid teil). Noch Ende 1989 und Anfang 1990 gab es deutliche Mehrheiten für die DDR: „Die Meinung, die DDR solle ein souveräner

Staat bleiben, war damals weit verbreitet. Bei Befragungen verschiedener Meinungsforschungsinstitute aus Ost und West votierten zwischen 55 und 83 Prozent für diese Position.²⁴

Drittens: Das im Bericht vermittelte Bild von der DDR als Synonym für Willkür, Leid, Unrecht und SED-Diktatur findet keine Stütze im Wissen und in der politischen Erinnerung der Erlebnisgeneration.

Beklagt wird im Bericht (S. 3) eine „auffällig verbreitete DDR-Nostalgie“ und „retrospektive Sozialismusaffinität“. Verwiesen wird auf eine „ausgeprägte Tendenz zur positiven Einstellung gegenüber der DDR“ als „Gesellschaft mit solidarischem, ‚menschlichem‘ Antlitz“. Dem will der Bericht nicht etwa folgen und auch nicht Rechnung tragen, sondern durch die „Vermittlung von Wissen über die vergangene Diktatur und ihrer Verbrechen“ entgegnetreten.

Das Dilemma des Berichts ist, dass die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger die DDR überwiegend im positiven Sinne in Erinnerung haben und für die diskriminierenden Behauptungen über die DDR auch kein „Wissen“ im Sinne von Fakten vermittelt werden kann.

Nach den Untersuchungsergebnissen der Studie des „Thüringen Monitor“ im Jahre 2015²⁵ hat die Erlebnisgeneration (geboren vor 1976) ein recht positives Bild von der DDR in Erinnerung. Zufrieden mit dem Sozialismus „so wie er in der DDR bestanden hat“, waren 61 Prozent dieser Erlebnisgeneration, davon sieben Prozent „sehr zufrieden“ und 54 Prozent „ziemlich zufrieden“. Der Aussage „Die DDR hatte mehr gute als schlechte Seiten“ stimmten 50 Prozent aller befragten Bürgerinnen und Bürger zu. Im Jahre 2012 waren es sogar 54 Prozent gewesen.

77 Prozent der Erlebnisgeneration sagten, nicht „von staatlicher Willkür oder Benachteiligung in der DDR“ betroffen gewesen zu sein; 23 Prozent erklärten, sie seien betroffen gewesen. Außerdem wurden alle Befragten danach gefragt, ob „Freunde oder Bekannte“ betroffen gewesen seien. 66 Prozent verneinten dies. 34 Prozent bejahten dies.

Interessant ist nun, worin denn derartige „Willkür oder Benachteiligung“ nach der Erinnerung der Erlebnisgeneration zum Ausdruck kamen. Die zusammenfassende Aussage von Thüringen-Monitor (S. 41) ist: „Die Anteilwerte erreichten bei wahrgenommenen ‚Ungerechtigkeiten‘ in der DDR bis zu 60 Prozent (Kontaktverbote zu Antragstellern von Ausreisearträgen und zu Westverwandten), bei direkter und indirekter Betroffenheit bis zu 38 Prozent (Zwangsmemberschaft in Massenorganisationen). Berufliche Benachteiligungen in der eigenen Biographie oder bei Verwandten und Freund_innen berichteten 19 Prozent der Befragten (19 Prozent von 34 Prozent – also zwischen sechs und sieben Prozent – d. Verf.) und die Benachteiligung an Schulen, die Nichtzulassung zu Abitur oder Universitäten sowie psychische Einschüchterungen jeweils 17 Prozent der Befragten.“

Ähnliche Zahlen „über Willkür und Benachteiligung“ sind bei Befragungen von BRD-Bürgern ebenfalls zu erwarten, wenn auch anders strukturiert. Der im Bericht behauptete „Zwangscharakter des allgegenwärtigen Kollektivismus“ oder das im Koalitionsvertrag angeprangerte Merkmal der „SED-Diktatur“, „jedes Recht und jede Gerechtigkeit“ beseitigt zu haben, ist offensichtlich

24 Detlef Eckert/Jürgen Hoffmann/Helmut Meier, Zwischen Anschluß und Ankunft. Potsdam Juni 1992, S. 8.

25 Institut für Soziologie Friedrich-Schiller-Universität Jena, Politische Kultur im Freistaat Thüringen, Thüringen im 25. Jahr der deutschen Einheit, Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2015, Jena 2015 für

falsch und verleumderisch. Aber diese Unwahrheit dient als der eigentliche Rechtfertigungsgrund für den mit dem Bericht intensivierten Rachefeldzug gegen die DDR.

Viertens: Die Angaben zu Opfern und zu Unrecht in der DDR im Bericht können die Behauptung vom Unrechtsstaat nicht belegen. Zum Teil sind sie auch ungenau und absurd. Von den Zeitumständen des Kalten Krieges ist keine Rede.

Soweit es konkrete Angaben im Bericht gibt, ist das Ausmaß von Unrecht in Thüringen in 44 Jahren SBZ und DDR weit weniger groß als behauptet. Die Zahl der Opfer, in deren Interesse eine „Opferkultur“ gepflegt werden soll, summiert sich nach dem Bericht auf insgesamt etwa 15.000 bis 20.000 Personen (S. 13 ff.), wobei allein die pauschal zu Opfern erklärten Heimkinder fast 5000 ausmachen. Es gab in Thüringen seit 1990 etwa 33.000 Anträge auf Aufhebung von Urteilen aus der DDR-Zeit. Darüber, wie viele davon erfolgreich waren, gibt es keine Angaben im Bericht. Verwiesen wird darauf, dass von den im Jahre 2014 noch anhängigen 290 Verfahren 75 begründet oder teilweise begründet waren, also etwa 26 Prozent.

Von den Heimkindern in Thüringen haben sich bis zum 30. September 2014 „4771 Betroffene gemeldet“ (S. 14). 151 Meldungen kamen noch danach. Wie viele davon eine Entschädigung erhielten, wird nicht gesagt (offenbar alle). Im Gegensatz zu den Heimkindern aus der Alt-BRD wird „das erlittene Unrecht“ (S. 15) für die Heimkinder in der DDR, weil dort „SED-Diktatur“ und „Unrechtsstaat“ waren, pauschal vorausgesetzt. Eine gesundheitliche Schädigung muss überhaupt nicht nachgewiesen werden. Die ideologische Funktion dieser Vorgehensweise ist offensichtlich.

Nach Schätzungen wurden weiterhin aus den Grenzgebieten zur BRD 1952 und 1961 3.500 und 1.700 Menschen umgesiedelt. Mit Stand vom 1. Januar 2016 wurden 1.032 Anträge auf Entschädigung bewilligt. Im Zusammenhang mit den „Zwangsadoptierten“ in der DDR wird kein einziger Fall für Thüringen genannt. Dennoch schreiben die Verfasser des Berichts (S. 17), dass politisch motivierte Zwangsadoptionen „eines der dunkelsten und zugleich weitgehend unerforschten Kapitel der Geschichte der DDR“ seien. Diese willkürliche Behauptung ist durch den Verlauf und die Ergebnisse diesbezüglicher Kampagnen und Ermittlungen seit Beginn der neunziger Jahre faktisch längst widerlegt.

Ebenfalls keine oder fast keine konkreten Angaben gibt es zur „Zwangsarbeit politischer Häftlinge im Strafvollzug der DDR“, zu „verfolgten Schülern“ und zum „SED-Unrecht im Sport“ (hier wird von drei Fällen gesprochen). Der Begriff „Zwangsarbeit“ wird im Unterschied zur Häftlingsarbeit in den alten Bundesländern in Politik und Medien unbesehen und unscharf benutzt, weil damit sofort wieder fragwürdige, aber politisch erwünschte Assoziationen mit der weitgehend dokumentierten verbrecherischen Zwangsarbeit im Dritten Reich bewirkt werden. Abgeschlossen ist seit 2003 (damals liefen die Verjährungsfristen aus) die Strafverfolgung von DDR-Unrecht. Es gab 6.417 Ermittlungsverfahren, wovon ganze 103 zur Erhebung einer Anklage bzw. zur Beantragung eines Strafbefehls geführt haben. Darüber, wie viele davon verurteilt worden sind (offenbar eine recht geringe für politischen Alarmismus kaum brauchbare Zahl), schweigt der Bericht sich aus.

Auch hier werden tatsächliches Unrecht, das es natürlich auch in der DDR gab, konstruiertes Unrecht und vermeintliches Unrecht zusammengetan. Die Zwangsaussiedlungen waren Ausdruck einer hochexplosiven Situation der militärischen Konfrontation von NATO und Warschauer Pakt

an der Grenze zwischen DDR und BRD. Zwangsadoptionen gab es offensichtlich nur in der Phantasie der Aufarbeiter. Dennoch wird auf zwei Seiten (S. 17 bis 19) über entsprechende Aktivitäten der Landesregierung berichtet. Die mit großem Aufwand betriebene strafrechtliche Aufarbeitung bringt gar nichts.

Fünftens: Durch den Bericht zieht sich wie ein roter Faden das Totalitarismuskonzept. Steffen Dittes von den LINKEN meldet Bedenken an, scheut aber Klartext.

Der Bericht der Landesregierung will die „SED-Diktatur“ aufarbeiten. Konkrete Themen für die Faschismusforschung und höchst kritikwürdige Seiten westdeutsche Gründungs- und Nachkriegsgeschichte fehlen. Immerhin ist Thüringen seit mehr als einem Vierteljahrhundert Bestandteil der Bundesrepublik und Miterbe ihrer Vorgeschichte; erst recht gilt dies für die Thüringer CDU, SPD und FDP. Zugleich ist aber im Bericht der Landesregierung durchgängig das Konzept von den zwei Diktaturen in Deutschland präsent. Auf Seite 6 wird von „der Vermittlung von Diktaturerfahrungen“ und auf S. 8 von „Vergleichende(r) Diktaturforschung“ gesprochen. Bezeichnend ist, dass im Bericht die Zusammenarbeit mit der schon erwähnten Stiftung Ettersberg aufgeführt wird, die einst auf Initiative der auf das Totalitarismuskonzept besonders fixierten Konrad-Adenauer-Stiftung gegründet wurde. Erinnerungsorte/Gedenkstätten wie Buchenwald sind nach dem Bericht für „die Opfer totalitärer Gewaltherrschaft“ gedacht (S. 8). Auf S. 28 spricht der Bericht im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung vom „Themenfeld der Aufarbeitung der SED Diktatur“. Von der „Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus“ wird zwei Zeilen später als „verwandte Inhalte“ gesprochen.

Wenn der Abgeordnete Dittes in der Debatte des Thüringer Landtags zur Einführung des 17. Juni als „Gedenktag für die Opfer der SED-Diktatur“ für eine Aufarbeitung der DDR-Geschichte im Sinne von „Erfahrung, Fakten und Wissenschaft“ plädiert und aus dieser Sicht „andere politische und ideologische Motive bemängelt“, die im Bericht der Landesregierung „hervorschimmern“,²⁶ dann ist das sehr zurückhaltend formuliert und der Bericht wurde offenbar nicht richtig gelesen. Er verwies auf die positiven Erfahrungen der Menschen in Thüringen mit der DDR und bemängelt deren Verdrängung „durch Kategorisierung“. Milder kann man auf den Skandal der faktischen Gleichsetzung von Nazifaschismus und DDR im Bericht der Landesregierung kaum reagieren, zumal Dittes in seiner Rede nochmals die Unwahrheit von der in der DDR fehlenden „demokratische(n) Legitimation staatlichen Handelns“ wiederholt.²⁷ Es geht hier jedoch nicht um sprachliche Ungenauigkeiten, sondern um die Entscheidung zwischen devoter Hinnahme oder scharfer Kritik des strategischen Konzepts der Herrschenden, mittels Diffamierung der DDR die Handlungen des NS-Verbrecherstaates zu relativieren.

Jene Parallelisierung und Dämonisierung der DDR wurde seit jeher als ein für diese Relativierung geeignetes Hauptfeld angesehen. Dass die tonangebenden konservativen Kräfte in der BRD sich verständlicherweise scheuen, den Zusammenhang von Restauration und Schlussstrichpolitik seit 1948/49 überhaupt oder auch nur hinreichend darzustellen, animiert offenbar Thüringer Linkspolitiker, dazu auch ihrerseits nach dem Anschluss der DDR an die BRD sich in weitgehender Zurückhaltung bis zur Selbstverleugnung zu üben. Die Hinnahme solcher Entwicklungen, ergänzt um den Vorwurf, die DDR sei „Stalinismus als System“ gewesen,²⁸ nennt sich offenbar

26 Thüringer Landtag – 6. Wahlperiode – 46. Sitzung, 20.04.2016, S. 68

27 Vgl. ebenda, S. 69,

28 Vgl. ebenda, S. 66.

Realpolitik.

Wenn es nach dem Bericht geht, sollen künftige Generationen nur noch von den „zwei Diktaturen“ sprechen, die es vor 1945 und nach 1945 gab. Die ungehemmte sprachliche Übernahme der aufklärungsfeindlichen Konstrukte des Totalitarismuskonzepts (Diktatur gegen Demokratie, Unrechtsstaat und totalitär) ist ein alarmierendes Symptom für den Grad der intellektuellen Kapitulation und der politischen Servilität. Es wird in Kauf genommen, dass ein absichtlich unscharfer und für die strategischen Konzepte der von den Unionsparteien angeführten deutschen Rechten willkürlich geprägter und extensiv benutzter Diktaturbegriff (im Bericht taucht der Begriff „SED-Diktatur“ 56mal auf) auf Dauer dazu dient, Analogien zwischen DDR und dem „Dritten Reich“ zu konstruieren. Indirekt soll damit das historisch-politische Selbstverständnis, das Image und der gesellschaftspolitische Anspruch der Bundesrepublik aufgewertet und poliert sowie erhebliche Flecken und Defizite übertüncht werden.

Sechstens: Absurd ist die Behauptung im Bericht der Landesregierung, die „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ geschehe ideologiefrei und in Form eines Dialogs mit den Menschen in Thüringen.

Hier geht es nicht nur um eine Diskrepanz zwischen Ziel und Methode, sondern um Etikettenschwindel, darum, dass Ideologie im Sinne der Verbreitung eines falschen Bewusstseins wieder einmal im Gewande der Ideologielosigkeit daher kommt. Der Landesregierung, so wird versichert (S. 5), gehe es um „einen umfassenden gesellschaftlichen Prozess einer konsequent ideologiefreien Aufarbeitung“ und (S. 6) um „eine nicht von Ideologie geprägte gesellschaftliche Debatte“.

Tatsächlich aber ist der Bericht nicht ergebnisoffen, wie das bei einer „gesellschaftlichen Debatte“ sein sollte, sondern schreibt vor, wohin und wie diese Debatte zu verlaufen hat. Er lässt weder Raum für eine wissenschaftliche Analyse der DDR und ihrer Geschichte, noch für einen wirklichen gesellschaftlichen Dialog. Bisher ist das nicht einmal innerhalb der drei Koalitionsparteien und ihrem unmittelbaren Anhang möglich. Es wird – unausgesprochen – ideologische Unterwerfung gefordert. Der Bericht ist von der Position der wirklichen und vermeintlichen Sieger im Kalten Krieg geschrieben, geprägt von Einseitigkeit, Ungenauigkeiten, Halbwahrheiten und Unwahrheiten. Er will eine differenzierte und gerechte Einschätzung der DDR und eine sachliche Debatte unmöglich machen. Er dokumentiert den kläglichen und beschämenden Anschluss an die aufwändig und massenhaft alltäglich produzierte und verbreitete herrschende Ideologie und Begrifflichkeit. Es geht, wie bereits in der letzten These dargestellt wurde, um die Abarbeitung eines strategischen vor allem geschichtsideologischen, aber auch politikideologischen Konzepts, das über Jahrzehnte hinweg entwickelt wurde und sich um die Totalitarismuseideologie gruppiert.

Natürlich wäre auch ein ganz anderes Herangehen denkbar. Nicht der Vergleich Nazistaat und DDR, sondern der Vergleich BRD – DDR stand während der Zweistaatlichkeit Deutschlands immer im Vordergrund des politischen Alltagsdenkens der Menschen in beiden deutschen Staaten. Man könnte so auch heute nach den tauglichen Ideen und guten Erfahrungen der DDR-Geschichte und der Geschichte der Bundesrepublik fragen: z. B. in Bezug auf die Beteiligung der Menschen am politischen Leben und am politischen Prozess in beiden deutschen Staaten, in Bezug auf das Ausmaß der individuellen und kollektiven Selbstbestimmung der Menschen in der BRD und DDR über ihre eigenen Angelegenheiten. Das alles wäre denkbar, ist aber tatsächlich

absolut nicht erwünscht.

Es ist bezeichnend, dass dieses Geschichtskonzept einer Parteienkoalition mit linkem Anspruch in Deutschland die Herkunft und die Geschichte der Bundesrepublik so gut wie vollständig ausblendet. Sie folgt auch darin dem interessengeleiteten Umgang der herrschenden konservativen Kräfte mit historisch-politischen Verläufen, Ergebnissen und Folgerungen. Einwänden gegen die weitgehende und unablässige Parallelisierung der DDR mit der NS-Diktatur wird in banaler Weise entgegnet, das vergleichen nicht gleichsetzen bedeutet. Wo bleibt dann bisher in Politik, Wissenschaft, Bildung und Medien der Vergleich der Bundesrepublik mit dem Dritten Reich? Allein beispielsweise die weitreichende Kontinuität zwischen 1930 und 1990 hinsichtlich der sozioökonomischen Strukturen und Hierarchien, der Mehrheit des Personals in Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Justiz, Militär und Polizei, Wissenschaft u. a. m. sowie ideologische Ähnlichkeiten im Antikommunismus und in der Feindseligkeit gegenüber den Linken, Nationalismus, Ausländerfeindlichkeit, Gegnerschaft zum Pazifismus, andauernde Verwandtschaften innerhalb des heterogenen rechten Spektrums sowie die Legalität des Alt- und Neofaschismus usw. würden dafür reiches Material bieten sowie Nachdenklichkeit und weiter gefasste Vergleichs- und Untersuchungsmöglichkeiten einräumen und herausfordern.

Der Bericht folgt den Denkschemata der Herrschenden. Eine Reihe von systembedingten Zwängen veranlassen diese, die DDR zu diffamieren und zu delegitimieren. Tote braucht man nicht zu töten. Offenkundig aber ist die DDR noch im positiven Sinne in den Erinnerungen ihrer einstigen Bürgerinnen und Bürger lebendig. Nicht zuletzt die Verfallserscheinungen des heutigen Krisenkapitalismus drängen die Herrschenden dazu, die Erinnerungen an den Sozialismusversuch auf deutschem Boden als Nostalgie abzuwerten, aber eben auch als Unrechtsstaat und SED-Diktatur zu diffamieren. Die Fixierung auf die „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ behindert den Kampf gegen soziales und politisches Unrecht in der Gegenwart. Das immer wieder inszenierte Erschrecken über die DDR soll schon das bloße Nachdenken über einen neuen Sozialismus lähmen.

Aber es geht auch darum, dass systembedingte Aggressivität stimuliert wird und eine rechtsgerichtete antikommunistische Formierung sich durchsetzen soll. Es geht mit dem Antisozialismus auch gegen Antimilitarismus, Pazifismus usw., um in der Bundesrepublik wie in der NATO und der EU die äußere Droh-, Sanktions- und Interventionspolitik durchzusetzen. Es geht so um die ideologische Flankierung geopolitischer Interessen und Ziele, auch durch entsprechende Massenbeeinflussung, um Rückhalt im Hinterland durchzusetzen und zu gewährleisten.

Unser Gruß und unsere Solidarität gilt der Thüringer Landtagsabgeordneten Genossin Scheringer-Wright, die als einzige im Thüringer Landtag gegen das Gesetz stimmte, mit dem der 17. Juni Gedenktag wurde. Wir gratulieren ihr zugleich zu ihrer Wiederwahl in den Parteivorstand der Partei die LINKE und wünschen ihr weiterhin viel Stehvermögen.

Auf einer Aktivtagung der KPF der Partei die LINKE Thüringen am 10. Juni 2016 in Erfurt berieten 60 Teilnehmer den „Bericht der Landesregierung zu Stand und Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen für den Zeitraum März 2015 bis Februar 2016“ und die "Gegenposition". Einmütig stimmten sie der von den beiden Wissenschaftlern Prof. Dr. Ludwig Elm und Prof. Dr. Ekkehard Lieberam vorgelegten Gegenerklärung zu.

Das Ostdeutsche Kuratorium von Verbänden und die GRH schließen sich dieser Position vollinhaltlich an.

Aktuelle Rechtslage – DDR kein Unrechtsstaat!

Rechtsanwalt Dr. W. S. Strasberg, Vizepräsident des OG der DDR a.D., Berlin

Ob wir wollen oder nicht, die Frage nach dem Recht haben und Recht bekommen stellt sich permanent. Die Dinge des Lebens sind eben komplex – als Kunde eines Dienstleisters, als Käufer einer Ware, als Mieter und Vermieter, in der Arbeitswelt, im Straßenverkehr.

Was im Kleinen gilt, steht auch für das Große - im Verwaltungsrecht, Staatsrecht, Völkerrecht. Unbehagen in der heutigen politischen Erzählung meint, der „DDR-Unrechtsstaat“ sei lediglich ein politischer Kampfbegriff ohne rechtliche Substanz oder gar eine sogenannte *Contradictio in adjekto* (Widerspruch in sich, d.H.), da der Begriff Staat das Recht impliziere. Letzteres würde auch Gysi treffen, der gemeint hat, die DDR sei zwar ein Staat, aber kein Rechtsstaat gewesen. Der Papst hingegen hält den kapitalistischen Staat schon vom grundlegenden Ansatz her für Unrecht.

Die Frage nach der objektiven, d.h. gerichtlich gesicherten, Rechtslage wird also immer drängender – im Rechtsstaat.

Kürzlich veröffentlichte der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, Prof. Rautenberg, in einer juristischen Fachzeitschrift eine Arbeit über den ehemaligen hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer (geb. 16.07.1903 Stuttgart, verstorben 01.07.1968 Frankfurt/Main), den „bisher bedeutendsten Generalstaatsanwalt der Bundesrepublik Deutschland“. Fritz Bauer wurde 1950 bekannt durch seine Anklage gegen den an der Niederschlagung des Umsturzversuches vom 20.07.1944 maßgeblich beteiligten Otto Ernst Remer (Generalmajor, Kommandeur des Wachbataillons Berlin, „Remer-Depesche“ zur Verbreitung der „Auschwitz-Lüge“) wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, nämlich der ermordeten Widerstandskämpfer. In diesem Strafverfahren konkretisierte Bauer die sogenannte Radbruch'sche Formel (Prof. Gustav Radbruch, ehemals Weimarer Reichsjustizminister und Lehrer von Fritz Bauer) hinsichtlich des Begriffs „Unrechtsstaat“ für das NS-Regime. Nach seiner juristischen Definition gab es für diesen Staat „Feinde“, die es „systematisch auszumerzen galt“. Dies – so schreibt Rautenberg – „an die Adresse derer, die die DDR als Unrechtsstaat zu bezeichnen pflegen.“ („Neue Justiz“, S. 369/2014 und die dort angeführte weitere Literatur).

In seinem Urteil vom 15.03.1952 folgte das Landgericht Braunschweig Bauers Definition des NS-Staates (Unrechtsstaat) und auch der Bundesgerichtshof ließ diese Definition unbeanstandet. Dies war für Bauer der Grundstein für die systematische strafrechtliche Verfolgung des NS-Unrechts, die er als hessischer Generalstaatsanwalt (1956 bis zu seinem Tod) betrieb. Dabei hatte er die Rückendeckung des hessischen Ministerpräsidenten Georg-August Zinn (SPD), der in Personalunion auch Justizminister war. „Nur Zinn erfuhr, dass Bauer einen Hinweis auf den Aufenthaltsort von Adolf Eichmann in Argentinien an den israelischen Geheimdienst weiterleitete, weil er den von ehemaligen Nazis durchsetzten deutschen Behörden zu Recht misstraute. Ohne Bauer dürfte die noch immer nicht geschlossene „Akte Auschwitz“ („Spiegel“- Titel 35/25.08.2014, S. 29ff.) wohl gar nicht erst aufgeschlagen worden sein, die drei Frankfurter Auschwitz-Prozesse von 1963 bis 1968 hätten nicht stattgefunden“ schreibt Rautenberg (ebenda). Dies trifft schließlich auch auf den aktuellen Auschwitz-Prozess gegen Otto Gröning vor der 4. Großen Strafkammer des Landgerichts Lüneburg zu. Die Strafverfolgung 70 Jahre verschleppt – ein Skandal für den Rechtsstaat Bundesrepublik und eklatantes Unrecht! Vor allem aber ein Verstoß gegen völkerrechtliche Verträge, wie das Potsdamer Abkommen. Die angeblich neue Rechtslage, die den Prozess erst jetzt erlaube, gibt es in Wahrheit nicht. Vielmehr hat internatio-

naler und nationaler Druck die Anklage bewirkt. Im Gegensatz dazu hat die DDR von Beginn an Nazi- und Kriegsverbrechen verfolgt und die Täter ihrer Strafe zugeführt.

Die gerichtlich und praktisch akzeptierte Definition von Gustav Radbruch und Fritz Bauer zum Unrechtsstaat, trifft auf die DDR eindeutig nicht zu. Die globale Kennzeichnung der DDR als Unrechtsstaat sei falsch, schreibt auch der frühere Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde zutreffend in der Frankfurter Allgemeinen vom 12.05.2015. Zwar habe es in diesem deutschen Teilstaat, so heißt es weiter, „vielfaches Unrecht, vielfache Ungerechtigkeit gegeben“, doch habe die DDR in vielen Bereichen nicht darauf verzichtet, „in der Weise des Rechts zu handeln und für ihre Bürger und Bürgerinnen Gerechtigkeit anzustreben“. Die Kennzeichnung der DDR als Unrechtsstaat sei eine „Verzerrung der Wirklichkeit in politischer Absicht“.

Der juristisch relevante Kern dieser Aussagen – und nur darum geht es hier – findet sich auch in höchstrichterlichen und anderen gerichtlichen Entscheidungen nach der Wiedervereinigung. Auf dem für das Rechtsleben der Bürger – wie eingangs ausgeführt – wichtigsten Rechtsgebiet, dem bürgerlichen Recht, führt der Bundesgerichtshof z.B. in einem Urteil vom 15.11.1994 aus: „...die Auslegung und Anwendung des Zivilrechts der DDR hat unter Berücksichtigung der Rechtspraxis der ehemaligen DDR zu erfolgen; das für Altfälle fortwirkende Recht ist grundsätzlich so anzuwenden, wie es von den Gerichten der DDR ausgelegt worden wäre.“

Diese klare Aussage (auch in weiteren BGH-Urteilen) wäre ein Unding, hielte das Gericht die DDR für einen Unrechtsstaat. Diese Rechtsprechung ist auch nicht aufgegeben oder geändert worden. Die Praxis ist ihr in vollem Umfang gefolgt. Auch auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, das die staatliche Verwaltungstätigkeit regelt, zeigt eine Analyse der Rechtsprechung und des Schrifttums, dass die meisten Verwaltungsakte der DDR weiterhin gültig waren bzw. sind und andere Rechtsgebiete stark beeinflusst haben („Neue Justiz“ 2007, S. 247). Die Fortgeltung eines von DDR-Behörden erlassenen Verwaltungsaktes hing sogar insbesondere auch nicht davon ab, ob sie mit der „Rechtsordnung der DDR (sic!) im Einklang“ stand (Verwaltungsgericht Stuttgart vom 15.10.2003, Az.: 5K2107/03). Nach ständiger Rechtsprechung war für eine Weitergeltung nur entscheidend, dass die Entscheidung nach der früheren Verwaltungspraxis der DDR als wirksam angesehen wurde, auch wenn sie etwaige Rechtsmängel enthielt (so das Bundesverwaltungsgericht: „Neue Justiz“ 1996, S. 385, 1997, S. 438).

Es sei an dieser Stelle nachdrücklich hervorgehoben, dass solche Entscheidungen, die individuelles Unrecht, ja schwerwiegendes Unrecht bzw. Willkür darstellen, individuelle Entschädigungsansprüche bzw. andersweitige Wiedergutmachung – in einem gesetzlich geregelten Verfahren geltend gemacht – begründen und einer rechtlichen Nachprüfung unterliegen können.

Diese individuellen Ansprüche sind aber - wie in jedem Staat - von der objektiven gesamtstaatlichen Rechtslage juristisch zu unterscheiden. Schließlich: Politisch motivierte Strafverfahren und -urteile gegen ehemalige DDR-Bürger sind schon ipso iure individuell begrenzt, hier einmal abgesehen vom generellen Verstoß gegen Rückwirkungsverbot u.a.m.

Soweit im Zeitpunkt der Herstellung der Deutschen Einheit Verwaltungsakte der DDR vorlagen, regelt der Einigungsvertrag in Artikel 19 (Fortgeltung der Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung) deren Fortbestand. Selbst im Grundgesetz findet sich (also Verfassungsrang!) in Artikel 143 die Regelung, wonach DDR-Recht bis zum 31.12.1992 „von Bestimmungen dieses Grundgesetzes abweichen kann“. Abweichungen von anderen Grundgesetzartikeln waren sogar bis zum 31.12.1995 zulässig. Und nach Absatz 3 des Artikels 143 haben Regelungen im Einigungsvertrag auch insoweit Bestand, als „sie vorsehen, dass Eingriffe in das Eigentum auf dem Gebiet (der DDR) nicht mehr rückgängig gemacht werden“. Der Hinweis auf die *Ordre public*

(Vorbehaltsklausel) in den Dokumenten ist international üblich.

Nach allem stellt sich die objektive Rechtslage in der Bundesrepublik so dar, dass die DDR kein Unrechtsstaat war. Rautenberg hat also – wie viele Juristen gleicher Meinung – Recht. Denn – so stellte erst kürzlich das Bundesverfassungsgericht fest (Urteil vom 12.03.2015 im sogen. Kopftuchstreit) – das Recht fußt auf Realität und nicht auf Anschauungen, Befindlichkeiten oder Beliebigkeit!

In diese Kategorie gehört sicher auch die international beachtliche Tatsache, dass der DDR-Diplomat P. Florin zum Präsidenten der UN-Vollsammlung gewählt wurde und dass die DDR nie von einem UN-Organ verurteilt oder auch nur kritisiert worden ist – die alte Bundesrepublik dagegen schon: wegen Kinderfeindlichkeit. Dazu O-Ton „Deutscher Kinderbund: „Die BRD ist ein kinderfeindliches Land“. Es ist sicherlich auch interessant, dass bei nennenswerten internationalen Rechtsstreitigkeiten, in denen Prozessparteien aus beiden deutschen Staaten vor ausländischen Gerichten stritten, die Richter regelmäßig der Rechtsmeinung und der Rechtsprechung der DDR folgten. So z.B. im Prozess wegen der in den USA aufgetauchten zwei Dürerbildern (Ehepaar Tucher) aus der Weimarer Sammlung (The New York Times: „Entdeckung des Jahrhunderts.“) vor dem New Yorker Distriktsgericht (1981) und dem Bundesappellationsgericht (1982), wo letzteres den rechtlichen Ausführungen in dem vom Verfasser dieser Zeilen erarbeiteten Gutachten einschränkungslos folgte. Mit dem gleichen Ergebnis endete der weltweit beachtete – es ging um Milliardenwerte – Markenrechtsstreit der „Carl-Zeiß-Stiftung Jena“ vor dem Berufungskomitee des House of Lords als letzter Instanz (1966). Ein Lordrichter schrieb: „Die westdeutschen Gerichte scheinen eine andere Meinung von den Prinzipien des Internationalen Privatrechts zu haben... ich möchte ihre Meinung nicht akzeptieren“ (The All England Law Reports (1966) Part. 8/536 ff.). Mit dem gleichen Ergebnis entschied auch das Schweizer Bundesgericht mit Urteil v. 3. März 1965-C268/64-. Und was die – wie zu hören war - andere Meinung z.B. des juristischen Dienstes des Bundestages zum Unrechtsstaat (dies sei kein juristisch fassbarer Begriff, also wäre eine Unterlassungsklage nicht möglich) betrifft, so kann man – wenn die Meldung stimmt – nur darauf verweisen, dass noch 1968 im Bundesgesetzblatt die DDR als „sowjetisch besetzte Zone“ gehandelt wurde, der 8. Mai noch sehr lange kein Befreiungstag war und im September 1990 Wehrmachtsdeserteure im bundesdeutschen Rechtsverständnis immer noch als Verräter galten.

Man kann Ernst-Wolfgang Böckenförde nur zustimmen, wenn er betont (a.a.O.), dass die einstigen DDR-Bürger „in vielen Bereichen ein Leben in rechtlich-ethischer Normalität geführt haben, in Achtung und Befolgung bestehenden Rechts und getragen von einem darauf bezogenen Ethos“. So schrieb schon 1997 der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, R. Höppner: „Das Zivilgesetzbuch der DDR wurde von den Bürgerinnen und Bürgern aktiv zur Gestaltung ihrer Lebensbedingungen genutzt. Es stand bei vielen zu Hause im Bücherschrank. Das BGB mit all seinen Nebenbestimmungen bleibt dagegen ein Buch mit sieben Siegeln. Das Kleingedruckte auch in Verträgen des täglichen Lebens ist schwer durchschaubar.“

Den heutigen politisch Konservativen kann man also nur raten, sich die Forderungen eines ihrer Altvorderen, des Weimarer Reichsjustizministers Eugen Schiffer (Nationalliberale Partei) zu eigen zu machen: die „Volksfremdheit des Rechts und die Rechtsfremdheit des Volkes“ endlich zu überwinden und – so muss man wohl heute vor allem fordern - im vereinigten rechtsstaatlichen Deutschland sich einer ausgewogenen, ehrlichen Darstellung der Geschichte der beiden deutschen Staaten, die keine Unrechtsstaaten waren, zu befleißigen.

Ein notwendiger Nachtrag: Von Anwaltskollegen wurde ich kürzlich auf ein Interview im „Focus“ (44/14) aufmerksam gemacht, das der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Di Fabio dem Magazin zum Thema „DDR-Unrechtsstaat“ gegeben hat. Darin vertritt Di Fabio

zwar auch die Meinung, dass „Unrechtsstaat“ kein juristischer Begriff sei, hält diesen aber im Fall der

DDR für anwendbar – mit einer nachgerade erstaunlichen Begründung:

Die DDR sei letztlich ein Unrechtsstaat gewesen, weil in ihrer Verfassung nicht – wie in der Präambel zum westdeutschen Grundgesetz – die „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ enthalten sei! Dazu bemüht Di Fabio sogar die mittelalterliche Naturrechtslehre eines Thomas von Aquino – was sogar einleuchtet, denn Naturrecht (Recht, das sich aus der menschlichen Natur ergäbe) ist nirgendwo geregelt, ist sogenanntes nichtpositives Recht, das man der jeweiligen Interessenlage vortrefflich anpassen kann. So ist das Recht auf Freiheit (wie immer man sie versteht – von Hegel bis Sartre) selbstverständlich ein Naturrecht, das Recht auf soziale Sicherheit, Arbeit und ein würdiges, friedliches Leben nach obigem Verständnis hingegen nicht. Aber gerade auch das Letztere war in der DDR-Verfassung prominent geregelt (allerdings ohne Gottesbezug) – ein unverzeihlicher Fehler (staatliches Unrecht), meint Di Fabio. Da lobe ich mir doch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts: „Das Recht fußt auf Realität und nicht auf Anschauungen, Befindlichkeiten oder Beliebigkeiten“ – so in einem Urteil vom 12.03.2015.

Überhaupt nicht fertig wird Di Fabio mit dem bekannten nationalen und internationalen guten Ruf der DDR-Zivilgerichtsbarkeit und dem allseits gelobten Zivilgesetzbuch von 1976. In diesem Zusammenhang meint er zu seinen Interviewpartnern: „Schauen Sie, die Zivilgerichtsbarkeit im Dritten Reich hat mit Ausnahme der Rassengesetze einigermaßen gut funktioniert.“

Diese saloppe Aussage ist nicht nur juristisch und politisch-historisch absolut falsch, sie grenzt nachgerade an eine Unverschämtheit und Schlimmeres! Ist denn dem Befragten, zumal als Jurist von hohen Graden, die Zivilrechtsprechung des nazistischen Reichsgerichts verborgen geblieben? Dessen Urteile sind bibliothekarisch gesichert und stehen jedermann zur Einsicht offen. Es dürfte doch bekannt sein, dass das bürgerliche Recht nach 1933 zwar weitgehend unverändert blieb, dies aber mit dem Ziel, im nazistischen Staat das kapitalistische System und die bürgerliche Rechtsordnung zu erhalten, als deren „rechtliche Tragebalken“ Privateigentum, Vertragsfreiheit und Erbberechtigung anzusehen sind. So koordinierte das Reichsgericht durch seine Zivilrechtsprechung die alten unverändert gebliebenen zivilrechtlichen Normierungen mit der neuen, der nazistischen Staatsideologie. Dies geschah vor allem in Fällen, in denen sich das Reichsgericht mit dem rechtlichen Status der Nazipartei selbst und den von ihr verfassten „Hoheitsakten“ auseinander zu setzen hatte. So stellte der III.Zivilsenat am 11.02.1939 die Nazipartei dem Staat (hier in Staatshaftungssachen, §839 BGB) schlechthin gleich („Höchstrichterliche Rechtsprechung“ Nr. 845/1939). In logischer Folge hiervon wurde die Amtshaftungsklage eines „arischen“ Arztes, der mit einer Jüdin verheiratet war und deswegen von der Kassenarztpraxis ausgeschlossen wurde, als unzulässig verworfen (RGZ 154/167). Die Gläubiger des von den Nazis beschlagnahmten Gewerkschaftsvermögens wurden vom Reichsgericht praktisch rechtlos gestellt, weil der „Führer der deutschen Arbeitsfront“, Dr. Robert Ley zum gesetzlichen Vertreter der Gewerkschaften als „Pfleger besonderer Art“ in „Auslegung des bürgerlichen Rechts“ bestellt worden war (RGZ 147, 133 u. RAG 14, 189). Übrigens: Das berühmte „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15.09.1935 wurde von Dr. Hans Globke mit einem Kommentar bedacht, der vom Reichsgericht in den berühmten Rassenschandeverfahren mehrfach zitiert wurde. Globke war nach 1945 Staatssekretär unter Konrad Adenauer im Bundeskanzleramt („Geschichte des Reichsgerichts“, Band IV 1933-1945, Akademie Verlag 1971, S. 117). „Ohne Globke kein Eichmann“ hieß es später in Berlin.

Hier nur eine kleine Auswahl aus der Vielzahl nazistischer Urteile und sonstiger Entscheidungen der Zivilgerichtsbarkeit, die – bei Di Fabio – „einigermaßen gut funktioniert“ habe. Auch die

Zivilrichter im Dritten Reich trugen also zu Recht den silbernen Reichsadler mit Hakenkreuz im Lorbeerkranz an der rechten Brustseite ihrer schwarzen Robe!

Fazit: Die juristisch relevanten Argumente im Interview mit Prof. Dr. Di Fabio vermögen an der Beurteilung nichts zu ändern: Die DDR war kein Unrechtsstaat. So ist die objektive Rechtslage – wie oben vor dem Nachtrag begründet – und so sieht es übrigens auch die große Mehrheit der von „Focus“ befragten ehemaligen DDR-Bürger („Focus“ 44, 14, Seite 70).

Rechtsstaat BRD: Politische Strafverfolgung von DDR-Bürgern - mehr als Siegerjustiz

Rechtsanwalt Hans Bauer, Vize-Generalstaatsanwalt der DDR a.D., Vorsitzender der GRH
(Vorabdruck eines Beitrages für die "Rote Hilfe")

Entgegen früheren Zusagen eines fairen Umgangs im Falle deutscher "Wiedervereinigung" begann mit der Annexion der DDR durch die BRD nach 1990 ein beispielloser Feldzug gegen den angegliederten deutschen Staat. Westdeutsche Politiker gaben Ziel, Richtung und Methode vor. Es galt, den souveränen Staat DDR Würde, internationales Ansehen und Legitimität zu nehmen. Die Zauberformel hieß Unrechtsstaat. Der überzeugendste "Beweis" dafür, sein krimineller Charakter. Demzufolge war die Forderung des damaligen Bundesjustizministers Kinkel auf dem 15. Deutschen Richtertag am 23. 09. 1991 in Köln folgerichtig: "Ich baue auf die deutsche Justiz. Es muss gelingen, das SED-Regime zu delegitimieren".

Da strafrechtliche Verantwortlichkeit immer individuell ist, hatte die Justiz durch massenhafte Strafprozesse gegen Hoheitsträger der DDR - Stellvertreterprozesse - diesen Auftrag zu erfüllen. Und sie stellte sich diesem Auftrag - unter Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien, des Völkerrechts und des eigenen Rechts. Allerdings bemüht, den Anschein von Rechtsstaatlichkeit zu wahren.

I.

1. Nach Artikel 315 des Einigungsvertrages war bei sogenannten Altlasten DDR-Recht anzuwenden, soweit nicht BRD-Recht das mildere ist. Diese Regelung gebietet das Rückwirkungsverbot im Strafrecht, dem auch die BRD verpflichtet ist. Die BRD konnte also einen Strafverfolgungsanspruch nur erwerben, wenn ein solcher in der DDR bestand. D. h., die BRD-Justiz musste fremdes Recht - DDR-Recht - anwenden. Abgesehen davon, dass die meisten bundesdeutschen Richter und Staatsanwälte dieses Recht nicht kannten und auch nicht um dessen Aneignung bemüht waren, be- und verurteilten sie rechtswidrig nach BRD-Recht. Gaben allerdings ihre Rechtsanwendung verschleiern als DDR-Recht aus. Sie negierten und verfälschten also DDR-Recht, um verurteilen zu können. Denn sie "wollten verfolgen und verurteilen", wie es in einem der Prozesse ein Vorsitzender Richter einer Großen Strafkammer in einer mündlichen Urteilsbegründung formulierte.

Weshalb hier die Justiz der BRD solche Rechtsbrüche beging, erklärte der Rechtswissenschaftler Professor Wesel: "Viele der westlichen Staatsanwälte und Richter waren mit antikommunistischen Vorurteilen belastet und ohne genaue Kenntnis der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der DDR. Deshalb waren sie nur selten bereit und in der Lage, nach dem Recht der DDR zu urteilen. Das aber musste die Grundlage in diesen Prozessen sein. So stand das nicht nur im Einigungsvertrag von 1990. Es ergab sich schon daraus, dass spätestens nach dem Grundlagenvertrag von 1972 die DDR für die bundesdeutsche Justiz strafrechtlich Ausland gewesen ist.

Und jeder Angeklagte muss nach dem Recht beurteilt werden, das am Ort und zur Zeit seiner Handlung gegolten hat" ("BZ" vom 29./30. April 2000, Der Ruf nach dem Richter).

Das Rückwirkungsverbot, ein elementares Menschenrecht nach Artikel 15 der Internationalen Konvention über bürgerliche und politische Rechte und nach Artikel 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie nach Artikel 103 des Grundgesetzes wurde außer Kraft gesetzt zum Nachteil der DDR-Bürger. Eine eindeutige Verletzung der Menschenrechte, ein Bruch internationalen und nationalen Rechts.

2. Ein juristisches Mittel zur rechtswidrigen Verfolgung war auch das Rechtsinstitut der Verjährung. Da allein durch Verletzung des Rückwirkungsverbots eine Vielzahl von Handlungen nicht mehr verfolgbar war, außerdem die Anzahl der Verfahren zeitliche Probleme in der justiziellen Praxis mit sich brachte, wurde die Verjährung willkürlich neu geregelt. Es mussten Wege gefunden werden, nach DDR-Recht verjährte Handlungen noch verfolgbar zu machen. Denn auch nach dem Einigungsvertrag wäre das gemäß Artikel 315 a EGStGB nicht mehr möglich gewesen. Hier musste nun der Gesetzgeber handeln. Also beschloss der Bundestag 1993 ein "Gesetz über das Ruhen der Verjährung bei SED-Unrechtstaten" für den Zeitraum vom 11. 10. 1949 bis zum 02. 10. 1990. Da trotz dieses gesetzlichen Tricks auch weiterhin Zeitnot und die Gefahr von Verjährungen bestand, wurde durch zwei weitere Verjährungsgesetze 1993 und 1997 die Verjährung mittelschwerer "Straftaten" bis zum 02. 10. 2000 hinausgeschoben. Um diese Willkür der Verjährbarkeit zu kaschieren, sprach der Bundesgerichtshof von einem "quasi-gesetzlichen Ruhensgrund", der in der DDR bestand. Erst mit der absoluten Verjährung nach BRD-Recht waren der Verfolgung zeitliche Grenzen gesetzt.

3. Die Gerichtsverfahren selbst ließen vielfach Objektivität und Neutralität, also Unvoreingenommenheit, missen. Anträge der Verteidigung zur Aufklärung des Sachverhalts zu zeithistorischen Hintergründen, zu Fragen der Kausalität von politischen Maßnahmen, zum DDR-Recht und zu völkerrechtlichen Fragen wurden regelmäßig abgewiesen. Die Gerichte meinten, sie könnten auf Sachkunde von Politikern, Wissenschaftlern, Militärs und anderen Experten verzichten, so dass Gutachten zur umfassenden Beweisführung nicht notwendig seien. Es entsprach der Zielsetzung dieser Prozesse, dass trotz massiver Mängel in der Beweisführung verurteilt wurde. Die gesetzlich gebotene fehlende Unvoreingenommenheit zeigte sich besonders in den mündlichen Urteilsbegründungen, die oft mehr politische Statements waren als juristisch sachliche Bewertungen. Hier waren Feindschaft und Abrechnung mit dem Kommunismus und der DDR unverkennbar. Nur wenige mit diesen Verfahren betraute Richter ließen erkennen, dass sie dem Verfolgungseifer der Ankläger kritisch gegenüber standen.

4. Mit der Schaffung geeigneter Rechtsgrundlagen einher ging der Aufbau struktureller und organisatorischer Voraussetzungen, um der Verfahren Herr zu werden. Es wurde quasi eine Art Sonderjustiz geschaffen. Dies geschah mit der Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin und der ZERV (Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität) beim Polizeipräsidenten in Berlin. Analoge Schwerpunktabteilungen und Dezernate entstanden in ehemaligen Bezirken. Hunderte von Staatsanwälten und Polizeiangehörigen, überwiegend aus den alten Bundesländern, waren fortan mit der strafrechtlichen Verfolgung von DDR-Bürgern beschäftigt. Beim LG Berlin wurden 8-10 zusätzliche Strafkammern gebildet.

Neben dem Vorteil der effektiveren Verfahrensbearbeitung selbst vermittelte die Existenz einer solchen Sonderjustiz auch nach außen den Eindruck massenhafter und schwerer Verbrechen der DDR-Verantwortlichen. Durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit dieser Institutionen, befördert durch die Medien, sollte die Bevölkerung im Sinne der herrschenden Politik manipuliert

werden.

II.

Von den über 85 000 Ermittlungsverfahren waren mehr als 100 000 Bürger unmittelbar betroffen. Verurteilt wurden nach GRH-Statistik ca. 800 DDR-Bürger und über 250 Bürger der Alt-BRD und Westberlins, "Kundschafter des Friedens".

Die Gerichte sprachen überwiegend Freiheitsstrafen, ausgesetzt zur Bewährung, aus, gefolgt von Geldstrafen, diese auch als Nebenstrafen. Über 50 DDR-Bürger erhielten Freiheitsstrafen ohne Bewährung.

Hauptverfolgtengruppen waren außer den Kundschaftern Politiker, Militärs, Richter und Staatsanwälte, Angehörige der Schutz- und Sicherheitsorgane sowie Verantwortliche im Bereich des Sports der DDR. Betroffen von den Verfolgungen waren höchste Repräsentanten der DDR ebenso wie Bürger, die hoheitliche Tätigkeiten ausgeübt hatten.

Die eigens zur Verfolgung und Verurteilung entwickelten Rechtskonstrukte sprachen der DDR das Rechts ab, was jedem souveränen Staat erlaubt ist, nämlich Gesetze zu erlassen und anzuwenden. So wurden das verfassungsgemäße Recht und die Pflicht, die DDR-Staatsgrenze zu schützen und die in politischen Reden diesbezügliche Forderung als "Schießbefehl" verfälscht. Dies wurde zur Grundlage für Dutzende von Verurteilungen von Politikern und leitenden Militärs wegen Totschlags gemacht. Nahezu 300 Angehörige der Grenzschutzorgane wurden verurteilt - vom Chef der Grenztruppen bis zum einfachen Grenzer -, weil sie den Verfassungsauftrag zur Sicherung der Staatsgrenze erfüllt hatten.

Die in jedem Staat nach Gesetz strafbaren staatsgefährdenden und staatsfeindlichen Handlungen durften für die DDR-Justiz nicht verfolgt sein. Deshalb wurden über 160 Juristen wegen "Straftaten" der Rechtsbeugung, Freiheitsberaubung u.a. Tatbeständen verfolgt und verurteilt. In sogenannten Dopingverfahren wurde ohne Nachweis Körperverletzung unterstellt. Es erfolgten über 50 Verurteilungen (in der BRD ist nach Aufdeckung des Dopingsystems nach 2010 kein einziges Verfahren eingeleitet worden).

Bis auf etwa 20 zweifelhaften Verurteilungen mussten Tausende von Verfahren gegen MfS-Angehörige wieder eingestellt werden, weil deren Handlungen eindeutig nicht strafbar waren. Noch weit in die 1990-er Jahre hinein führte die Justiz Hunderte von Verfahren gegen übernommene Polizeiangehörige (ehemals Volkspolizisten der DDR), weil sie Kontakt zum MfS hatten. Und sich nicht rechtzeitig den bundesdeutschen Behörden offenbart hatten. Verurteilt wurden sie wegen Anstellungsbetruges; aus dem Polizeidienst wurden sie entlassen.

Zur Bekräftigung ihrer Politik der Abrechnung und des Antikommunismus rehabilitierte und entschädigte die BRD-Justiz im Gegenzug massenhaft und oft pauschal von der DDR-Justiz verurteilte Täter, deren Straftaten Spionage, Sabotage, Menschenhandel, Wirtschaftsverbrechen, Hetze u.a. zweifelsfrei in Gerichtsprozessen nachgewiesen worden waren.

III.

Die Verurteilten waren Bürger, die in Übereinstimmung mit der Verfassung und den Gesetzen der DDR gehandelt hatten. Viele hatten besondere Verdienste im antifaschistischen Widerstand, bei der Sicherung des Friedens und bei der Verbesserung der Beziehungen beider deutscher Staaten.

Unter den Verurteilten waren bewährte Antifaschisten, wie der ehemalige Verteidigungsminister der DDR, Heinz Keßler, der 1941 zur Roten Armee übergelaufen war und Mitgründer des Nationalkomitees "Freies Deutschland". Das Urteil: 7 1/2 Jahre Freiheitsstrafe.

Die geachtete Antifaschistin und Juristin Irmgard Jendretzky wurde 1997 wegen Rechtsbeugung zu 4 Jahren verurteilt. Sie war 1950 in den sogenannten Waldheim-Prozessen gegen Nazis Richter in Revisionsverfahren. In vielen Ländern der Anti-Hitlerkoalition fanden nach dem Kriege unter dem Einfluss der furchtbaren faschistischen Verbrechen vergleichbare Prozesse gegen Nazis statt. Allein der DDR wurden aber fast 50 Jahre später Verfahrensfehler vorgeworfen - gemessen an juristischen Maßstäben von 1990. Die in den "Waldheim-Verfahren" Verurteilten wurden pauschal rehabilitiert, obwohl unter ihnen viele Nazitäter waren

Der ehemalige Vizepräsident des Obersten Gerichts der DDR Hans Reinwarth wurde wegen Rechtsbeugung in Tateinheit mit Totschlag/versuchtem Totschlag zu 3 Jahren und 9 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt (StA hatte 8 Jahre beantragt). Reinwarth war als Nazigegner im KZ Dachau inhaftiert. Offenbar erkannte der BGH in diesem Verfahren angesichts der bewussten Nichtverfolgung ehemaliger Nazijuristen in der BRD die Problematik einer solchen Verurteilung und nahm deshalb "selbstkritisch" zur früheren Nichtverfolgungspraxis Stellung.

Im Urteil vom 16. 11. 1995 stellte der BGH fest:

„Obwohl die Korruption von Justizangehörigen durch die Machthaber des NS-Regimes offenkundig war, haben sich bei der strafrechtlichen Verfolgung des NS-Unrechts auf diesem Gebiet erhebliche Schwierigkeiten ergeben (Nicht nur auf diesem Gebiet wurde die Verfolgung unterlassen-HB). Die vom Volksgerichtshof gefällten Todesurteile sind ungesühnt geblieben, keiner der am VGH tätigen Berufsrichter und Staatsanwälte wurde wegen Rechtsbeugung verurteilt; ebenso wenig Richter der Sondergerichte und der Kriegsgerichte. Einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatte nicht zuletzt die Rechtsprechung des BGH. Die Rechtsprechung ist auf erhebliche Kritik gestoßen, die der Senat als berechtigt erachtet...“

Mit dieser "Selbstkritik" meinte offenbar die deutsche Justiz, ihre Legitimation für die Verurteilung von Antifaschisten bewiesen zu haben.

Der Publizist Erich Köhler schrieb dazu: *„Das Rechtskunststück ist von beeindruckender Akrobatik. Durch die Verurteilung des DDR-Richters Hans Reinwarth bewältigte die westdeutsche Justiz endlich ihre eigene Nazivergangenheit“.*

Die rechtswidrigen Verurteilungen belasteten die Betroffenen und ihre Familien erheblich. Die zumeist mehrjährigen Ermittlungsverfahren, die psychischen Belastungen, die Verfahrenskosten, Arbeitslosigkeit und Straffrente sowie inszenierter Rufmord in den Medien sollten demütigen und jeglichen Widerstand gegen Verfolgung und bestehende Verhältnisse brechen. Für viele waren die Verfolgungen verbunden de facto mit Berufsverboten und Entzug des passiven Wahlrechts. Die Folgen der Verfahren dauern bis heute an. Noch im Jahre 2016 haben Verurteilte dieser Prozesse, die 2005 abgeschlossen waren, Verfahrenskosten in monatlichen Raten an die Justiz abzuführen. Bei manchem wird die Lebenszeit für die Abzahlung der "Schulden" nicht ausreichen.

Gegen die Verfolgungen gab es Kritik aus Ost und West. Namhafte Juristen meldeten sich zu Wort. Sie erklärten die Prozesse für rechtswidrig. Linke Politiker forderten die Einstellung der Verfahren. Die damalige PDS brachte mehrfach Gesetze zur Beendigung der Verfolgungen in den Bundestag ein. Alles erfolglos. 1993 gründete sich die Gesellschaft zur Rechtlichen und Humanitären Unterstützung (GRH) e. V., die Verfolgten solidarisch zur Seite stand und die Öffentlichkeit über den Charakter dieser Strafverfolgung informierte und aufklärte.

IV.

Mit der politisch motivierten Strafverfolgung wurde der Kalte Krieg im Inneren Deutschlands

fortgesetzt. Abrechnung und Vergeltung war die Devise des vermeintlichen Siegers der Geschichte. Beachtenswert, wie der gelobte Rechtsstaat sich dabei durch das Zusammenspiel der drei angeblich unabhängigen Gewalten auszeichnete: Die Exekutive gab die Richtung vor, organisierte, leitete und verantwortete staatliche Maßnahmen zu ihrer Umsetzung. Die Legislative schuf die gesetzlichen Voraussetzungen, die Judikative realisierte den politischen Willen mit ihrer Strafverfolgung. Wesentlich befördert wurde diese Strategie durch die sogenannte vierte Gewalt - die abhängigen Medien. Mit Rufmord, Vorverurteilungen, Lügen und Diffamierungen. Diese Prozesse stellten die Fortsetzung der Verfolgungen von Kommunisten, Sozialisten und anderen Demokraten in der alten BRD früherer Jahrzehnte dar. Der Alleinvertretungsanspruch, nach dem die Bundesrepublik die einzige legitime Vertretung des deutschen Volkes sei und es somit nur einen rechtmäßigen deutschen Staat gab, erlebte Auferstehung. Nun konnte auf die Führung eines ganzen Staates zugegriffen werden. Mit dieser Strafverfolgung und mit weiteren politischen und juristischen Diskriminierungen gegen Zehntausende von Bürgern sollte die DDR als krimineller und inhumaner Unrechtsstaat gebrandmarkt und damit jeglicher Gedanke einer künftigen sozialistischen Alternative erstickt werden.

Das mit den Strafverfahren verübte Staats- und Justizunrecht darf nicht vergessen werden. Es ist weiterhin gegenwärtig. Es lebt fort in Gestalt eines von Regierungen und Parlamenten ausgeklügelten organisierten und finanzierten Systems von Institutionen, Behörden, Gedenkstätten, Stiftungen, Vereinen etc., die sich alle mit der sogenannten Aufarbeitung der "SED-Diktatur und ihren Verbrechen" befassen. Die alte BRD als unmittelbarer "Gegenspieler" im Kalten Krieg wird dabei fast völlig ausgeklammert. Ursache und Wirkung, Aktion und Reaktion von geschichtlichen Vorgängen spielen keine Rolle. So wird Geschichte geklittert und verfälscht. Und die Verurteilten werden weiterhin im Interesse der herrschenden Politik instrumentalisiert. Unsere Forderung bleibt die Rehabilitierung aller im Kalten Krieg - vor und nach 1990 - mit juristischen Mitteln Verfolgten und Diskriminierten sowie eine ehrliche und wahrheitsgemäße Bewältigung der Vergangenheit beider deutscher Staaten.

Impressum

Herausgeber:

Vorstand der Gesellschaft zur Rechtlichen und Humanitären Unterstützung (GRH) e.V.,

Mitglied des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden (OKV).

Vorsitzender: Rechtsanwalt Hans Bauer; Geschäftsführer: Dieter Stiebert

Geschäftsstelle des Vorstandes: Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin,

Tel./ Fax : 030/2978 4225

Internet: www.grh-ev.org

E-Mail: verein@grh-ev.org

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Dienstag & Donnerstag, jeweils 9.00 bis 16.00 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Die „Informationen“ dienen der Unterrichtung der Mitglieder und Sympathisanten der GRH e.V. und

dürfen bei Behörden nicht als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Spenden zur materiellen Unterstützung von Opfern der politischen Strafjustiz und zur Finanzierung weiterer humanitärer Tätigkeit der GRH e.V. werden erbeten auf das

Konto der Berliner Volksbank IBAN: DE53 1009 0000 5788 9000 09, BIC: BEVODEBB